

Bundeshaushaltsplan 2023

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	16
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	17
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	40
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	49
1405	Militärische Beschaffungen.....	50
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491).....	66
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	76
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	80
1408	Unterbringung.....	92
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	104
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	107
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	108
1410	Sonstige Bewilligungen.....	111
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	115
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	120
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	121
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	123
1412	Bundesministerium.....	127
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	131
1414	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst.....	144
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	146

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	148
	Personalhaushalt.....	157

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus in multinationalen Bündnissen und Partnerschaften gewährleistet. Die Vereinten Nationen (VN), die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bilden gemeinsam mit bi- und multilateralen Formen europäischer Kooperation den Rahmen des sicherheitspolitischen Handelns Deutschlands.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie ist darauf ausgerichtet, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Notwendigkeit zur Weiterentwicklung der multinationalen Partnerschaften und Kooperationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung lassen sich u.a. am "NATO-Verteidigungsplanungsprozess", der Überarbeitung des Strategischen Kompasses der NATO, an der Implementierung des Strategischen Kompasses der EU sowie den Bemühungen zum Abschluss einer dritten Gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität und Ordnung. Diesem dient die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO und EU ebenso wie eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der VN und der OSZE. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung und der entsprechenden Reformagenda sowie durch Umsetzung nationaler Verpflichtungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung im Rahmen der OSZE verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne des Artikels 87a Grundgesetz einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Der Auftrag der Bundeswehr, reicht von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen gemeinsam mit unseren Verbündeten und Partnern. Daraus leiten sich die konkreten Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,
2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO, VN und OSZE hinaus,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Wahrung deutscher Interessen und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu gewährleisten.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN im Sinne des vernetzten Ansatzes weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Fähigkeit und der politische Wille zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Lage, Größe, Wirtschaftskraft und seinem politischen Gewicht entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds insbesondere des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyber- sowie des Weltraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substanziell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele bereit zu stellen.

In den letzten Jahren hat sich Deutschland zusammen mit seinen Partnern entschieden für eine handlungsfähige EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung eingesetzt. Mit der Annahme des Strategischen Kompasses im März 2022 wurden wesentliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vereinbart. Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (engl. PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der GSVP eingegangen. Deutschland setzt sich dabei für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) ein und

14 Vorwort

übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Weiterentwicklung und Gestaltung dieser Initiativen, u.a. durch den Strategischen Kompass. Dabei verfolgt Deutschland gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten das Ziel, die Handlungsfähigkeit und Resilienz der EU im Rahmen der GSVP zu stärken; und dies in Komplementarität zur NATO. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit mit dem Ziel der Komplementarität dient der europäischen Sicherheit sowie auch der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und damit der Vermeidung von Duplizierungen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ih-

rem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten Kommandostrukturen, Verbänden und Dienststellen in NATO und EU sowie durch seine Sitze in den politischen Entscheidungsgremien beider Organisationen, ist Deutschland fest in der sicherheitspolitischen Architektur Europas verankert. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die drei Behördenkapitel Bundesministerium (1412), Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413) und Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (1414).

Überblick zum Einzelplan 14

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	18 473	169 533	-151 060		435 648
Übrige Einnahmen.....	12 524	541 264	-528 740		162 186
Gesamteinnahmen.....	30 997	710 797	-679 800		597 834
Ausgaben					
Personalausgaben.....	20 629 782	19 875 174	+754 608	34 771	19 677 356
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 843 594	8 394 116	+449 478	112 949	7 975 807
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	18 442 124	20 417 054	-1 974 930	253 204	17 068 436
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	2 402 094	2 095 272	+306 822	3 715	2 044 307
Ausgaben für Investitionen.....	399 851	357 766	+42 085	3 415	445 948
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-600 000	-734 554	+134 554		-
Gesamtausgaben.....	50 117 445	50 404 828	-287 383	408 054	47 211 854
davon flexibilisiert.....	7 601 490	7 363 892	+237 598	154 813	7 099 290
davon nicht flexibilisiert.....	42 515 955	43 040 936	-524 981	253 241	40 112 564
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 930 239	4 783 127	+147 112	38 486	4 716 294
Aus Hauptgruppe 5.....	2 469 725	2 394 954	+74 771	112 912	2 045 257
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		211
Aus Hauptgruppe 7.....	8 500	2 500	+6 000	847	1 499
Aus Hauptgruppe 8.....	192 026	182 311	+9 715	2 568	336 029
Zusammen.....	7 601 490	7 363 892	+237 598	154 813	7 099 290
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	21 842 578				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 387 338				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 645 933				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 681 489				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 402 969				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 567 541				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	3 267 133				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	681 412				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	471 746				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	472 504				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	91 932				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	42 581				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	130 000				

14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel Kap. 1404 Tit. 551 20, **Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32** dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, **Kap. 1407 Tit. 514 03**, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 119 99, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftrags Erfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Geheime Erläuterungsblätter:

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Angewandte Kurse:

1 USD = 1,02585 EUR; 10 NOK = 0,94484 EUR; 1 GBP = 1,13250 EUR; 1 PLN = 0,20626 EUR; 1 CAD = 0,74621 EUR;
1 CHF = 1,04592 EUR.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In Kapitel 1401 werden finanzielle Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU, anderen internationalen Institutionen sowie solche, die mit **mandatierten internationalen Einsätzen** in Zusammenhang stehen abgebildet. Die letztgenannte Thematik stellt mit der Titelgruppe 08 i.H.v. 550 Mio. Euro die größte Position dar. Nach Beendigung des Engagement in Afghanistan macht der Einsatz MINUSMA (Mali) dabei den größten Anteil aus. Die **NATO Militärhaushalte** (Titel 687 01), über die die NATO-Kommandostruktur gemeinsam finanziert wird, stehen hinsichtlich des haushalterischen Volumens i.H.v. 197 Mio. Euro an zweiter Stelle. Die beiden wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Soll-Ansatz des Vorjahres betreffen zum einen die o.g. Titelgruppe 08, die um 150 Mio. Euro

gemindert wurde. Zum anderen wurde die Titelgruppe 04 (Multi Role Tanker Transport, **MRTT**) um rd. 54,9 Mio. Euro reduziert.

Die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber der NATO, der EU sowie den VN zeigt sich hier konkret an den daraus resultierenden **einsatzbedingten Zusatzausgaben** sowie den Beiträgen zu **Gemeinschaftsfinanzierung**. Darüber hinaus leistet Deutschland wesentliche **Beitragszahlungen** aufgrund der Mitgliedschaft in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Einrichtungen**. Ziel ist es dabei, eine gestaltende Rolle in der internationalen Sicherheitspolitik einzunehmen und als zuverlässiger sowie bedeutender Faktor wahrgenommen zu werden.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	2 238	2 238	-		87 505
Gesamteinnahmen.....	2 238	2 238	-		87 505
Ausgaben					
Personalausgaben.....	80 000	100 000	-20 000		126 806
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	189 000	284 000	-95 000		494 371
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	609 979	619 482	-9 503		805 920
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	468 886	437 077	+31 809		399 367
Gesamtausgaben.....	1 347 865	1 440 559	-92 694		1 826 464
davon nicht flexibilisiert.....	1 347 865	1 440 559	-92 694		1 826 464
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	80 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	40 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	25 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	15 000				

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	1 138	148
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	86 357
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	1 100	1 000
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	4 000	4 000	2 714
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	4 581	3 877	2 102
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....

25

4 451 USD

4 566

15

4 581

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten 197 000 160 000 168 000
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 16,34 197 000 - 197 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten,
hier NATO Kommandostruktur einschl. Partnerschaft für den Frie-
den (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen Militärstab,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger
Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen beim NATO-Gipfel 2022 beschlossener Erhöhung der NATOgemein-
schaftsfinanzierung.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen 28 500 25 918 26 576
-032 und Stäbe

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frank-
reich..... 50,00 2 300 - 2 300

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUOKORPS in Straßburg/Frankreich..... 28,30 4 077 - 4 077

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit
Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/
Polen..... 16 395 - 16 395

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-
wortungsbereiches

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA, Belgien, Dänemark und Lettland (Stationierung MND-N)..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches			2 328	-	2 328
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,00		13	-	13
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,50		180	-	180
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,30		23	-	23
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,40		185	-	185
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,30		12	-	12
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38,00		1 200	-	1 200
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU			1 322	-	1 322
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung	23,40		374	-	374
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz			18	-	18
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/Spanien	11,10		12	-	12

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von Lufttransport-Besatzungen					
15. Multinational Helicopter Training Centre (MHTC) in Sintra, Portugal.....			61	-	61
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinschaftliches Ausbildungszentrum für Hub- schrauberpiloten					
Zusammen.....			28 500	-	28 500
Differenzen durch Rundung möglich					
Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben, die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.					

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 56 082 55 445 46 942
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal- tungsausgaben für die NATO Support and Procurement Or- ganisation (NSPO) in Luxemburg.....			5 417	-	5 417
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel- le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten					
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems (BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien.....			1 521	-	1 521
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe- sens					
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation (Organi- sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement - OCCAR) in Bonn/Deutschland.....	23,15		3 994	-	3 994
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar- beit unter den Partnerstaaten					
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande.....			11 996	-	11 996
Rechtsgrundlage: Gesetz Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung					
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien.....	16,34		670	-	670
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung innerhalb der NATO					
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien.....			467	-	467

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der experimentellen Aerodynamik					
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in Brüssel/Belgien.....	12,50		168	-	168
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck:					
a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaf- fung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigenge- fährdung) einschl. Klassifizierung					
b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen					
8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnernationen Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien) in Aix-en-Pro- vence/Frankreich.....	35,80		3 625	-	3 625
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweck- kampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnernationen Großbritannien, Italien und Spani- en) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		17 200	-	17 200
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agen- cy - EDA; EU-Mitgliedstaaten) in Brüssel/Belgien.....	25,32		10 781	-	10 781
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			73	-	73
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
13. NATO Defence Innovation Accelerator for the North Atlantic (DIANA).....	16,34		100	-	100
Rechtsgrundlage: DIANA Charta Zweck: Beschleunigung neuer und disruptiver technischer Lö- sungen für kritische transatlantische Verteidigungs- und Si- cherheits Herausforderungen					
Zusammen.....			56 082	-	56 082
Differenzen durch Rundung möglich					

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System 21 959 25 040 26 413
-032

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch
die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central
Europe Pipeline System (CEPS).

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

Rechtsgrundlage: Charta
Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer 99 468 90 798 68 594
-032 Anlagen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....		34 641 USD	35 537	-	35 537
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer					
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland.....	61,00		6 000	-	6 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Raketenschießausbildung					
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA.....	13,25		1 086	-	1 086
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen					
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien.....	12,00		330	-	330
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte					
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFIgAusbZ) in Le Luc/Frankreich.....	50,00		1 180	-	1 180
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER					
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel.....		32 579 USD	33 421	-	33 421
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich.....			7 000	-	7 000
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit					
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA.....			393	-	393
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: Unterstützung					
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA.....		14 155 USD	14 521	-	14 521
Rechtsgrundlage: Vereinbarung					
Zweck: TORNADO-Ausbildung					
Zusammen.....			99 468	-	99 468
Differenzen durch Rundung möglich					

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit	700	500	600
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm	(155 000)	(112 000)	
---------	---------------------------------------	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle	3 000	4 000	1 409
----------------	-----------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.

559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	152 000	108 000	110 090
----------------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt.

Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core	(49 001)	(26 081)	
---------	--	----------	----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	49 000	26 080	16 961
----------------	---	--------	--------	--------

559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	1	-
----------------	-----------------------------------	---	---	---

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS) (106 298) (106 763)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb 74 700 74 700 79 576
-032

559 31 Beitrag zu den Beschaffungskosten 26 002 26 564 30 091
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	26 002
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	26 002

687 31 Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros 5 596 5 499 4 519
-032 (NAPMA)

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt..... 27,45 5 596 - 5 596

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Tanker Transport) (75 276) (130 137)
im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb 75 275 50 045 21 934
-032

1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

559 41	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	80 092	248 896
-032				

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titelgruppe 08

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(550 000)	(700 000)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. KOSOVO FORCE (KFOR)
2. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
3. European Union Naval Force (EUNAVFOR) Somalia Operation ATALANTA
4. European Union Training Mission (EUTM) Mali
5. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
6. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)
7. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
8. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
9. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) Operation IRINI
10. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
11. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)
12. EUFOR ALTHEA

Die Beteiligung und der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

Verpflichtungen im Rahmen 1401
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

423 81 Personalausgaben -032	80 000	100 000	126 806
---------------------------------	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	74 000
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	3 000
3. Sonstige Leistungen.....	3 000
Zusammen.....	80 000

Weniger wegen erwarteter Ausgabenverläufe im Zusammenhang mit EUTM Mali und EU NAVFOR MED IRINI.

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	185 000	280 000	491 657
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Weniger wegen erwarteter Ausgabenverläufe im Zusammenhang mit Änderungen bei EUTM MALI und EU NAVFOR MED IRINI.

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial -032	140 000	160 000	150 015
---	---------	---------	---------

554 81 Militärische Beschaffungen -032	60 000	60 000	88 306
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 35 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen -032	30 000	30 000	58 642
-------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

**1401 Verpflichtungen im Rahmen
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

687 81	Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze	55 000	70 000	55 621
-032	sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspol. Bezügen			

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU).....	25,32		45 000	-	45 000
Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
2. NATO.....	16,34		10 000	-	10 000
Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag					
Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)					
Zusammen.....			55 000	-	55 000

Differenzen durch Rundung möglich

Weniger wegen veränderter Planungen bei EUTM MALI.

Vorbemerkung

1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2023	2022
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	182 721	181 712
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	<i>1 110</i>	<i>1 097</i>
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	<i>181 611</i>	<i>180 615</i>
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	5 500	4 500
Insgesamt.....	200 721	198 712
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	177 300	176 500
<u>nachrichtlich:</u>		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	163 590	162 728
<i>davon Streitkräfte.....</i>	<i>157 068</i>	<i>156 218</i>
Ausbildungsumfang.....	36 500	36 500
Reservistenumfang.....	5 500	4 500
Insgesamt.....	205 590	203 728
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	21 431,50	21 079,50

3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 1 Kommando Hubschrauber
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionen (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Amt für Heeresentwicklung
- 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUROKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA und ESP
- 1 Deutscher Anteil am Multinational Corps South East
- 3 Deutsche Anteile bei Multinational Divisions North, North East und Central
- 1 Deutscher Anteil bei 43. NLD Brigade

3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- 1 Deutscher Anteil EDT ÉVREUX
 - 1 Deutscher Anteil GBADC VREDEPEEL
 - 1 Deutscher Anteil MMF EINDHOVEN
 - 2 Waffensystemunterstützungszentren
 - 4 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)
 - 1 Luftwaffenausbildungsbataillon
 - 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
 - 1 German Patriot Office (GEPO), USA
 - 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
 - 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
 - 1 Zentrum Luftoperationen
 - 2 Einsatzführungsbereiche
 - 1 Führungsunterstützungszentrum
 - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
 - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
 - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUROKORPS
 - 2 Deutsche Anteile CAOC
 - 1 Deutscher Anteil JAPCC
 - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
 - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
 - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
 - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
 - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
 - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Ap-pui Aerien NANCY-OCHEY)
 - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
 - 1 Deutscher Anteil EATC
 - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
 - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
 - 5 Verbindungskommandos (1 USAFE, 1 Marine, 3 Heer)
 - 5 Flugsicherungssektoren
 - 3.2.3 Bereich Weltraumkommando
 - 1 Weltraumkommando
 - 3.3 Marine
 - 3.3.1 Bereich Marinekommando
 - 1 Marinekommando
 - 1 Marinefliegerkommando
 - 2 Marinefliegergeschwader
 - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
 - 1 Einsatzflottille
 - 2 Fregattengeschwader
 - 1 Trossgeschwader
 - 1 Marinestützpunktkommando
 - 1 Einsatzflottille
 - 1 Korvettengeschwader
 - 1 Minensuchgeschwader
 - 1 Ubootgeschwader
 - 1 Unterstützungsgeschwader
 - 1 Seebataillon
 - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
 - 3 Marinestützpunktkommandos
 - 1 Deutscher Anteil COE CSW (Centre of Excellence for Operations in Confined and Shallow Waters)
 - 4 Schulen
 - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Mari-ne
 - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
 - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
 - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstüt-zung
 - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
 - 4 Sanitätsregimenter (3 SanRgt mit Ausb/SimZ)
 - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
 - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstüt-zungszentren, 129 Sanitätsversorgungszentren und 15 Sanitätsstaffeln Einsatz
 - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
 - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
 - 2 Zentralinstitute
 - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
 - 3 Fachinstitute
 - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
 - 1 Sanitätslehrregiment mit Lehr-/AusbZ Eins
 - 1 Sanitätslehrregiment
 - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
 - 3.5 Streitkräftebasis
 - 1 Kommando Streitkräftebasis
 - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
 - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
 - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
 - 1 Logistikschule der Bundeswehr
 - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraft-fahrausbildungszentren
 - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
 - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
 - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw
 - 1 Logistikregiment
 - 7 Logistikbataillone
 - 1 Spezialpionierregiment
-

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr3 Feldjägerregimenter1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben1 ABC Abwehrregiment2 ABC Abwehrbataillone2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)1 Streitkräfteamt1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr1 BigBand der Bundeswehr1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr1 Musikkorps der Bundeswehr1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr2 Luftwaffenmusikkorps2 Marinemusikkorps1 Gebirgsmusikkorps6 Heeresmusikkorps1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies1 Bundeswehrkommando USA/CAN1 Deutsche Delegation FRA69 Militärattachéstäbe7 Militärberaterelemente41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO-Anteile<ul style="list-style-type: none">1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)2 Delegationsanteile BMVg43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen
1 VNAusbZBw InAusbSKB <p>3.6 Cyber- und Informationsraum</p> <ul style="list-style-type: none">1 Kommando Cyber- und Informationsraum1 Amt für Militärkunde1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr6 Informationstechnikbataillone1 Zentrum Cyber Operation | <ul style="list-style-type: none">1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr1 Zentrum Digitalisierung Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr1 Kommando Strategische Aufklärung1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr1 Zentrale Abbildende Aufklärung1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung4 Bataillone für Elektronische Kampfführung1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr <p>3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen</p> <ul style="list-style-type: none">1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit 1 Zentrum Counter-IED1 Territoriales Führungskommando der Bundeswehr mit 1 Sportfördergruppe der Bundeswehr <p>16 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr</p> <ul style="list-style-type: none">1 Landesregiment Bayern <p>3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)</p> <p>30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien</p> <ul style="list-style-type: none">1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung1 Multinational Civil Military Cooperation Command <p>3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none">1 Deutscher Anteil Multinationales Kommando Operative Führung1 Deutscher Anteil Joint Support and Enabling Command (JSEC)1 Planungsamt der Bundeswehr1 Luftfahrtamt der Bundeswehr1 Führungsakademie der Bundeswehr1 Zentrum Innere Führung mit<ul style="list-style-type: none">1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr1 Militärhistorisches Museum der Bundeswehr <p>4. Zuwendungsempfänger</p> <p>Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.</p> |
|---|---|
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	3 800	33 300	-29 500		248 840
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	3 800	33 300	-29 500		248 840
Ausgaben					
Personalausgaben.....	14 682 470	14 088 772	+593 698		14 018 555
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 047 244	926 435	+120 809		899 849
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	168 220	154 600	+13 620		109 287
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	883 490	771 890	+111 600		740 390
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		166
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	16 782 029	15 942 302	+839 727		15 768 247
davon flexibilisiert.....	1 199 869	1 063 340	+136 529		1 073 449
davon nicht flexibilisiert.....	15 582 160	14 878 962	+703 198		14 694 798
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	187 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	29 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	41 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	23 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	33 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	44 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 000				

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	-	29 500	246 498
----------------	--	---	--------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(35)
382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(97)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind, soweit sie die Ausgaben zur Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen übersteigen, als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 58

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 342
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, 547 11, 553 01, 558 21 und 698 23.
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.
- Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.**

Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	8 052 379	7 785 462	7 757 397
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.

423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	218 790	213 102	201 628
----------------	---	---------	---------	---------

424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	178 956	157 884	165 309
----------------	--------------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.

Mehr wegen Erhöhung des Ansatzes bei den Bezügen der Soldatinnen und Soldaten.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	312 000	282 500	303 843
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen Ist-Ausgaben der letzten Jahre vor der Corona-Pandemie.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01 -032	Geoinformation für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	16 200	17 200	14 660
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	3 000
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	3 200
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	3 400
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	600
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	6 000
Zusammen.....	16 200

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	35 300	34 422
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 900	6 594	6 641
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

634 13 -032	Zuweisungen an den Versorgungsfonds	546 881	495 757	460 278
----------------	-------------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen geplanter Berufssoldaten-Übernahmen.

685 01 -032	Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V."	24 600	22 513	17 172
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

2.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

2.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

2.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.	87,71	100,00	24 600	22 513	17 172
---	-------	--------	--------	--------	--------

- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (2 233)

982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der -890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen - - (97)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A - 2640/21).

Titelgruppe 07

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten (860 323) (739 703)

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 5 und Hgr. 6 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4.

2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: Hgr. 4.

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und -032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit 430 000 375 000 413 211

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

Mehr wegen Orientierung an der Ist-Ausgabe 2021.

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilli- -032 gen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende 86 000 74 383 80 022

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	5 050
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	76 000
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	3 350

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 72 (Titelgruppe 07)

Bezeichnung	1 000 €
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	1 600
Zusammen.....	86 000

Mehr wegen Orientierung an der Ist-Ausgabe 2021 und Erhöhung der Anzahl an Reservistendienst Leistenden auf 5.500 in 2023.

433 71 -039	Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit	2 000	2 000	1 821
----------------	---	-------	-------	-------

453 73 -032	Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reservistendienst Leistenden	18 372	14 753	17 124
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 -032	Aus- und Fortbildung	90 000	90 000	82 431
----------------	----------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch BwFS (Bundeswehr-Fachschulen) und allgemeinberufliche Förderung in Einrichtungen des zweiten Bildungswesens.....	5 000
2. Ausgaben im Rahmen der Berufsförderung durch Bildungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr und Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.....	85 000
Zusammen.....	90 000

534 71 -032	Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten	1 000	1 000	565
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfeängerinnen und Wehrsoldempfeängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfeänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem -037 Eignungsübungsgesetz	3 500	3 500	1 480
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz.....	1 200
2. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	1 440
3. Anreiz für private Arbeitgeber.....	160
4. Anreiz für öffentliche Arbeitgeber.....	700
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer -032 BahnCard	50	70	11
---	----	----	----

681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	229 401	178 997	195 411
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 5 USG)....	17 500
2. Leistungen an Selbstständige (§ 6 USG).....	10 500
3. Mindestleistung für RDL (§ 8 Abs. 1 USG).....	143 000
4. Prämie (§ 11 USG).....	51 500
5. Dienstgeld für RDL (§ 14 USG).....	1 500
6. Zuschläge für RDL (§§ 12, 13 und §§ 15 bis 19 USG).....	3 561
7. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 532 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	1 840
Zusammen.....	229 401

Mehr wegen Erhöhung der Anzahl an Reservistendienst Leistenden auf 5.500 in 2023.

Titelgruppe 58

Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 329 831)	(5 122 947)
---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenen- -039 versorgung	86 152	82 865	81 460
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkapitalisierungsverfahren nach dem Rentenkapitalisierungs-gesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 58

433 53 Versorgungsbezüge -039	3 504 328	3 429 190	3 343 589
----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.

433 54 Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge -039	753 635	673 797	652 991
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen erwartbarer Mehrbedarfe durch das BwEinsBerStG und das GKV-Versichertenentlastungsgesetz.

434 53 Zuführung an die Versorgungsrücklage -039	173 758	160 336	157 888
---	---------	---------	---------

443 53 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen -039	5 100	5 100	4 453
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Unfallfürsorge nach dem SVG.

443 54 Kriegsofferfürsorge -039	5 500	5 500	5 193
------------------------------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsofferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

446 53 Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -039	728 000	700 000	635 058
--	---------	---------	---------

453 53 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -039	2 200	2 700	1 554
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).

632 53 Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -039	52 500	45 000	41 784
--	--------	--------	--------

636 53 Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung -241	8 500	8 500	7 251
--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 636 53 (Titelgruppe 58):

Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.

Erläuterungen:

Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.

636 54	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche	10 158	9 959	10 151
-039	Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz			

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	125 300	124 200	196 014
Aus Hauptgruppe 5.....	1 072 964	937 535	877 058
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	211
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	166
Zusammen.....	1 199 869	1 063 340	1 073 449

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und	45 650	45 650	49 636
-032	Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung			

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Abweichend von den Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes sowie dem Gruppierungsplan wird zugelassen, dass Beschaffungen zu Nr. 2 der Erläuterungen im Wert von mehr als 5 T€ im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) erfolgen dürfen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen:

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.

Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	17 650
Zusammen.....	45 650

F 525 01 Aus- und Fortbildung -032	215 000	215 000	181 552
F 527 01 Dienstreisen -032	116 250	90 000	69 356

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.
2. Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.

Erläuterungen:

Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

Mehr nach erfolgter Evaluation zum kostenfreien Bahnfahren der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032	1 560	1 560	1 288
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.

Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032	20 405	20 602	11 543
F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032	27 119	9 809	2 604

Erläuterungen:

Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die Ausrichtung der Invictus Games 2023 in Deutschland.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 01

Mehr wegen Ausrichtung der Invictus Games 2023.

F	534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032	1 200	1 200	1 248
---	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.
2. Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F	538 02 Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer -032 Stelle des Epl. 14 veranschlagt	57 000	40 000	45 832
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.

Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen erhöhtem Verlegebedarf.

F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -032	34 845	33 257	28 560
---	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	2 375
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	230
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 730
4. Truppenbüchereien.....	200
5. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	3 000
6. Sachkosten für die Militärattachéstabe zur Erstattung an das AA..	12 000
7. Sonstiges (u. a. Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen).....	14 310
Zusammen.....	34 845

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 539 99

Bezeichnung	1 000 €
Wissenschaftliche Untersuchung des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr zu Ursachen, Ausmaß und Einfluss von politischem Extremismus in der Bundeswehr.....	200

F	553 01 Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	133 700	117 000	101 660
---	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.

F	812 03 Erwerb von Turn- und Sportgerät	605	605	166
---	--	-----	-----	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(293 300)	(289 700)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F	443 13 Zahnärztliche Behandlung	26 000	25 000	23 661
---	---------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ange­sichts der be­grenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der be­grenzten Zahl an Sanitäts­offizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F	443 15 Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen	90 000	90 000	162 732
---	---	--------	--------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	30 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	28 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	9 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen, Unterbringung und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser	9 300	9 200	9 621
-840				
F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel	110 000	110 000	157 028
-032				

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen,

dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.

Erläuterungen:

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

F 539 19	Vermischte Verwaltungsausgaben	8 000	5 500	9 674
-032				
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	50 000	89 187
-032				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	27 500
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	5 700
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	1 500
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	6 200
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	9 100
Zusammen.....	50 000

Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(253 235)	(198 957)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partner-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

schaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

F 518 21 Mieten und Pachten -032	25 175	22 581	8 463
-------------------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	37 000	39 000	29 562
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 31 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

F 527 21 Dienstreisen -032	34 000	32 266	16 257
-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22 Sonstige Übungskosten -032	48 540	16 510	35 375
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Mehr wegen Erhöhung der Übungstätigkeit.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 538 21 <i>Transportkosten</i> -032	73 000	50 000	30 606
---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.

Mehr wegen Verkürzung der Verlegebereitschaft.

F 558 21 <i>Militärische Anlagen</i> -032	34 520	37 600	7 627
--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 156 000 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 000 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 26 000 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 22 000 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 33 000 T€

im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 44 000 T€

im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 000 T€

Erläuterungen:

Infrastrukturmaßnahmen und Betrieb der Infrastrukturen im Rahmen von einsatzgleichen Verpflichtungen.

F 698 23 <i>Ersatzleistungen für Übungsschäden</i> -032	1 000	1 000	211
--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

1. Truppenübungen der Streitkräfte,

2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,

3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

1403 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	-	25 947	21 406
1.1 Personalausgaben.....	-	14 358	13 887
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	-	11 099	7 264
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	-	490	255
2. Finanzierung der Ausgaben.....	24 600	25 947	21 494
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	-	3 434	4 322
2.2 Zuwendung des Bundes.....	24 600	22 513	17 172
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	24 600	22 513	17 172

Zu Spalte 2: Zum Redaktionsschluss lag noch kein die im Soll 2023 vorgesehene Bundeszuwendung begründender Wirtschaftsplanentwurf 2023 vor.

Zu Spalte 4: Im Ist 2021 enthalten sind 88 284 € nicht verbrauchte Kassenmittel gem. Nr. 1.6 der Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 BHO.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 736 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 514 Mio. Euro und die **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** mit einem Volumen von rund 452 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie**, die **Entwicklung des Waffen-**

systems Tornado, die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	102	28 842	-28 740		30 081
Gesamteinnahmen.....	102	28 842	-28 740		30 081
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 595 812	2 046 407	-450 595	3 626	1 446 642
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	118 758	114 879	+3 879		111 333
Ausgaben für Investitionen.....	21 300	19 430	+1 870		10 540
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 735 870	2 180 716	-444 846	3 626	1 568 515
davon nicht flexibilisiert.....	1 735 870	2 180 716	-444 846	3 626	1 568 515
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	4 300 800				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	549 900				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	634 400				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	443 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	693 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	678 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	622 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	313 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	88 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	49 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	130 000				

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	102	28 842	30 081
----------------	--	-----	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 551 20.

Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **120 000 T€** begrenzt.

- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	330 000	530 143	564 377
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 155 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

- für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
- zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
- für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	330 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	330 000

551 02	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	11 000	7 000	4 996
--------	--	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 23 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 516 T€ gesperrt.**
Haushaltsjahr 2024..... 516 T€
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr 39 350 20 000 18 061
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 162 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 130 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 130 000 T€ gesperrt.

in künftigen Haushaltsjahren..... 130 000 T€

2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.

Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch) sowie Innovationswettbewerbe und Innovationsvorhaben zur Generierung, Validierung und Konkretisierung von Ideen zu Themen der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr.

2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.

3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2023 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	15
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	600
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 055
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	450
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 850
Zusammen.....		5 520

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	24 650	28 175	5 330
	Verpflichtungsermächtigung..... 50 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 4 350 T€ gesperrt. Haushaltsjahr 2024..... 4 350 T€			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	23 675	23 774	23 349
	Erläuterungen: Die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik betreiben das Deutsch Französische Forschungsinstitut Saint Louis auf Grundlage des Abkommens vom 31. März 1958 (BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) als Institut für Forschung, wissenschaftliche Untersuchungen und Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens. Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Abkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.			
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	513 879	393 000	440 039
	Verpflichtungsermächtigung..... 1 725 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 230 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 175 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 240 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 400 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 208 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 122 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 113 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 100 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 88 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 49 000 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 4. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	513 879
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	513 879

551 12 Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des -036 Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	2 000	1 539
---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	4 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 660
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	1 000
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	200
Zusammen.....	3 000

551 16 Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA -036	198 414	180 000 3 626	140 168
---	---------	------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	41 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	25 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	16 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 Entwicklung des Waffensystems Eurofighter -036	451 844	400 000	244 976
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 140 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 176 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 364 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 160 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 270 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 470 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 500 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 200 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 381 000 T€ gesperrt.**

Haushaltsjahr 2024..... 45 000 T€
Haushaltsjahr 2025..... 336 000 T€

- Die Ausgaben sind übertragbar.

- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.**

551 19 Taktisches Luftverteidigungssystem -032	-	315	3 807
---	---	-----	-------

551 20 Next Generation Weapon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air -036 System (FCAS)	-	462 000	-
---	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 20

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(9 240)
----------------	---	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(50 432)	(48 569)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11 -036	Betrieb	45 612	44 229	42 224
----------------	---------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

894 11	Investitionen	4 820	4 340	2 900
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901
Tit. 685 31.

Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(89 626)	(85 740)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21	Betrieb	73 146	70 650	69 109
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 777 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

894 21	Investitionen	16 480	15 090	7 640
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2021 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 2 879 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004
Tit. 685 60.

1405 Militärische Beschaffungen

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für **militärische Beschaffungen** mit einem Gesamtvolumen von rund 7 952 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Verpflegungsvorräte, Bekleidung, Fernmelde-material, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie sechzehn Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER (Titel 554 15), des NATO-Hubschraubers 90 (Titel 554 16), des Waffensystems Eurofighter (Titel 554 17), des Großraumtransportflugzeuges A400M (Titel 554 18), des Schützenpanzers PUMA (Titel 554 20), der Fregatte 126 (Titel

554 21), des Schweren Transportchraubers (Titel 554 22), des Transportflugzeuges C-130J (Titel 554 23), der Korvette Klasse 130 (Titel 554 24), des U-Boots Klasse 212 CD (Titel 554 25), des NSM Block 1A (Titel 554 26), des Aufklärungssystems EURODROHNE (Titel 554 27), des PEGASUS (Titel 554 28), der Flottendienstboote Klasse 424 (Titel 554 30), der Luftfahrzeuge zur UBoot-Abwehr P-8A POSEIDON (Titel 554 31) und der Marinebetriebsstoffversorger (Titel 554 32). Hiervon wurden zehn Titel in das Sondervermögen "Bundeswehr" übertragen. Diese werden im Kapitel 1405 als Leertitel weitergeführt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Zudem dienen sie dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissi-

onen, Beratungs- und Ausbildungsunterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	500 000	-500 000		-
Gesamteinnahmen.....	-	500 000	-500 000		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	7 715 575	9 766 556	-2 050 981	249 578	7 284 510
Ausgaben für Investitionen.....	46 047	45 946	+101		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 761 622	9 812 502	-2 050 880	249 578	7 284 510
davon nicht flexibilisiert.....	7 761 622	9 812 502	-2 050 880	249 578	7 284 510
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	7 060 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 252 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 905 200				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 067 300				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	953 200				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	569 800				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	305 600				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 300				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	800				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	800				

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13 dienen bis zur Höhe von **220 000 T€** zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt **220 000 T€** begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

554 01	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erst beschaffung der Vorräte an	160 000	150 000	133 726
-032	Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial			

Verpflichtungsermächtigung..... 110 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 41 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 41 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 27 700 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 01

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
5. Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitätsausrüstung.....	75 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	85 000
Zusammen.....	160 000

554 02 Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	32 458	24 500	12 461
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 54 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 14 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 23 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032	29 760	20 846	19 189
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 21 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 900 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden	
1. Ersatzbeschaffung.....	9 900

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 03

Bezeichnung	1 000 €
2. Erstbeschaffung.....	19 860
Zusammen.....	29 760

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032	464 310	458 900 20 000	370 419
--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 203 300 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 150 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 47 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	464 310
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	464 310

554 06 Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs -032	481 000	481 000	548 724
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 288 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 99 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 103 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 71 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 14 600 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 07 Beschaffung von Kampffahrzeugen -032	600 093	792 917	644 072
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 774 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 151 500 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 183 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 151 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 182 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 104 600 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 08 Beschaffung von Munition -032	1 125 000	763 000	688 403
---	-----------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 807 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 794 100 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 646 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 95 600 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 176 600 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 94 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 10 -032	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	864 470	734 500 89 708	432 459
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 489 700 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 236 800 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 47 100 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 31 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	653 579	571 311 139 870	276 161
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 831 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 227 700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 194 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 175 900 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 115 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 63 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 48 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 5 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 13 Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicher- 600 534 500 000 798 139
-032 heits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

Verpflichtungsermächtigung..... 241 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 114 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 80 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 42 400 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	600 534
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	600 534

554 15 Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER 56 023 80 000 50 000
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 55 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 400 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 11 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 12 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 800 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

5. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

6. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 15

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	56 023
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	56 023

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90
-032

493 818

495 000

319 560

Verpflichtungsermächtigung.....	204 800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	73 600 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	89 200 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 500 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	493 818
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	493 818

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückennahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter
-032

1 328 620 1 230 832 1 080 919

Verpflichtungsermächtigung..... 410 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 128 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 107 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 99 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 73 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M
-032

735 317 450 000 461 023

Verpflichtungsermächtigung..... 767 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 187 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 212 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 200 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 141 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 46 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.
5. Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 18

6. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
7. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeugs A400M.....	735 317
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	735 317

3. Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA -032	-	435 000	400 385
--	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.
Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 21 Beschaffung Fregatte 126 -032	-	354 000	312 181
---	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 21

3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 22 Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH) -032	-	2 000	763
---	---	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 23 Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche) -032	-	87 000	47 814
---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 23

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 24 Beschaffung Korvetten Klasse 130 -032	1 000	570 000	515 562
---	-------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 800 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 200 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 250 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 250 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 25 Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	-	288 650	172 550
--	---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 25

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 26 Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A -032	-	26 000	-
--	---	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 27 Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) -032	-	281 100	-
--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
 2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
 3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
 4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
- Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 27

lung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 28 -032	Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS)	-	441 000	-
----------------	---	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 30 -032	Beschaffung Flottendienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzanlage Aufklärung	39 602	20 000	-
----------------	--	--------	--------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 31 -032	Beschaffung von Luftfahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	374 000	-
----------------	--	---	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
4. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

554 32 -032	Beschaffung Marinebetriebsstoffversorger	49 991	135 000	-
----------------	--	--------	---------	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1407 Tit. 132 01.**
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.
5. Die Mittel, die wegen Verzögerungen erst in den Folgejahren benötigt werden, dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.
Zum Projektende nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel fließen dem Bundeshaushalt bei Kap. 6002 Tit. 119 02 wieder zu.

Erläuterungen:

Das BMVg berichtet vierteljährlich zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ggü. dem BMF den Bestand, die neu zugewiesenen SB-Mittel, die aus dem SB-Bereich verausgabten Mittel an Dritte sowie die an den Bundeshaushalt zurückgezählten Mittel und führt aus, ob und in welchem Maße sich Projektverschiebungen, -anpassungen und Zahlungsverzögerungen ergeben haben. Zudem übermittelt BMVg dem BMF im Rahmen der Haushaltsaufstellung die zur Aufstellung des Kreditfinanzierungsplans benötigten Informationen zu Selbstbewirtschaftungsmitteln.

Im Rahmen der Berichtspflicht wird jährlich geprüft, ob i.R.d. folgenden Haushaltsaufstellung Rückeinnahmen bei 6002 119 02 zu veranschlagen sind.

Ausgaben für Investitionen

871 01 -032	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit	46 047	45 946	-
----------------	---	--------	--------	---

Militärische Beschaffungen 1405

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen		500 000	-
----------------	--	--	---------	---

1405 Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Bundeswehr" (1491)

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Bundes aus den Maßnahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines Sondervermögens "Bundeswehr". Mit den Maßnahmen des Wirtschaftsplans sollen bedeutsame Ausrüstungsvorhaben, insbesondere komplexe überjährige militärische Beschaffungen gesichert finanziert werden.

Mit dem Sondervermögen "Bundeswehr" soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	8 409 017	90 000	+8 319 017		-
Gesamteinnahmen.....	8 409 017	90 000	+8 319 017		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	8 130 661	90 000	+8 040 661		-
Schuldendienst.....	278 356	-	+278 356		-
Gesamtausgaben.....	8 409 017	90 000	+8 319 017		-
davon nicht flexibilisiert.....	8 409 017	90 000	+8 319 017		-
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	64 939 338				

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-032				

Übrige Einnahmen

325 01	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	8 409 017	90 000	-
-830				

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 575 01.
3. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei den jeweiligen Titeln vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.
4. Die einzelnen Maßnahmen aller Ausgabetitel sind in den Geheimen Erläuterungsblättern detailliert erläutert.
5. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.

Schuldendienst

575 01	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt	278 356	-	-
-830				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01, Tgr. 02, Tgr. 03, Tgr. 04, Tgr. 05 und Tgr. 06.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Forschung Entwicklung und Künstliche Intelligenz (16 000)

551 11 Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz 16 000
-036

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 407 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Land- und seegebundene robuste Navigation unter NAVWAR Bedingungen (LaSeRoNN)
- b) Mobile robuste Navigation unter NAVWAR Bedingungen (MobiRoNN)
- c) Überwachung und Sicherung großer Räume mittels KI

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Bekleidung und persönliche Ausrüstung (940 650)

554 21 Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung 92 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 460 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen ist das Vorhaben:

Infanterist der Zukunft (IDZ ES) VJTF-Standard

554 22 Sprechsätze mit Gehörschutz 55 250
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 86 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 23 Nachtsichtgeräte (BiV-Brille) 48 400
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

554 24 Sofortbeschaffung aufgabenorientierter Ausstattung der Bw bis 2025 745 000
-032

554 25 Kampfschuhsystem Streitkräfte (KSS SK) -
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 50 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Titelgruppe 03

Tgr. 03 Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung (747 000)

554 31 Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/ Digitalisierung 38 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 420 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Digitalisierung landbasierter Operationen (DLBO) - Basic
- b) DLBO (Battle Management System, Gefechtsstände, Funkgeräte)
- c) Taktisches Wide Area Network (TAWAN), erster Anteil

554 32 D-LBO 450 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 8 552 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Sperrung gilt nicht für das laufende Programm ESSOR und das Projekt Soldatenfunkgeräte.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 33 SATCOMBw 88 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 686 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

554 34 Diverse Anteile D-LBO/ Krypto 45 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 257 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 35 Diverse Anteile GMN 110 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 600 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 36 Satellitenkommunikation 16 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 984 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Titelgruppe 04

Tgr. 04 Dimension Land (457 125)

554 41 Beschaffung Dimension Land 37 884
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 6 112 506 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

a) Nachfolge Schützenpanzer MARDER

b) Nachfolge luftverlegbare Fahrzeuge/Luftlandeplattformen (DEU/NLD)

554 42 Schwerer Waffenträger Infanterie 4 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 04

554 43 Nachfolge Übersneefahrzeug 18 721
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 180 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 44 Sanitätsausstattung 62 100
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 183 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 45 Schützenpanzer PUMA 304 420
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 516 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 46 Konsolidierte Nachrüstung PUMA 1. Los -
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 850 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 47 Main Ground Combat System 30 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 120 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Titelgruppe 05

Tgr. 05 Dimension See (1 056 510)

554 51 Beschaffung Dimension See 31 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 231 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

1405 Anlage 1

Wirtschaftsplan des Sondervermögens

"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 51 (Titelgruppe 05)

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Future Naval Strike Missile (FNSM)
- b) Beschaffung des Waffensystems Naval Strike Missile Block 1A
- c) U-Boot Flugabwehrflugkörper (IDAS)
- d) Unterwasserortung (SONIX)
- e) Mehrzweckkampfböote

554 52 Korvetten Klasse 130 405 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 66 400 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 53 Fregatten Klasse 126 490 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 400 600 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 54 Nachfolge Festrumpfschlauchboot (RHIB) 1010 5 154
-032

554 55 U-Boot Klasse 212 Common Design 88 356
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 289 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 56 NSM Block 1A 37 000
-032

Titelgruppe 06

Tgr. 06 Dimension Luft (4 913 376)

551 61 Future Combat Air System (FCAS) 478 490
-032

554 61 Beschaffung Dimension Luft 2 340 541
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 7 725 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 61 (Titelgruppe 06)

Erläuterungen:

Vorgesehen sind die Vorhaben:

- a) Entwicklung und Kauf EUROFIGHTER ECR
- b) Leichter Unterstützungshubschrauber (LUH)
- c) Weltraumbasiertes Frühwarnsystem (TWISTER)
- d) Beschaffung Seefernaufklärer
- e) Bewaffnung HERON TP
- f) Luftlageführungssysteme, diverse Radare
- g) System Weltraumüberwachung und Lagezentrum mit Ausbaustufe 2

554 63 Bodengebundene Luftverteidigung NNbS TP1 26 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 279 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 64 PATRIOT Fähigkeitserhalt 31 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 1 169 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 65 C-130J (Kleine Fläche) 286 385
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 188 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 66 Eurodrohne 271 750
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 706 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 67 PEGASUS 309 402
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 37 800 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

1405 Anlage 1
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06

554 68 P8A-POSEIDON 200 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 267 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 69 HADR Nachfolgesystem 48 740
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 15 700 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 81 F-35 635 068
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 8 814 932 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 82 Beschaffung Serie STH 261 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 5 739 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

554 83 ARROW 3 -
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 3 000 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

558 61 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für F-35 25 000
-032

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 525 000 T€

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Baumaßnahmen erfolgt zunächst ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie knüpft an die Eilbedürftigkeit der geplanten Beschaffungsmaßnahmen an.

Anlage 1 1405
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Bundeswehr" (1491)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

551 01 -036	Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz	5 000	-
554 03 -032	Beschaffung von Bekleidung und persönlicher Ausrüstung	45 000	-
554 05 -032	Beschaffung Dimension Führungsfähigkeit/Digitalisierung	10 000	-
554 07 -032	Beschaffung Dimension Land	10 000	-
554 12 -032	Beschaffung Dimension See	10 000	-
554 13 -032	Beschaffung Dimension Luft	10 000	-

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge. Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 703 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug rund 2 543 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 160 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, KH Tiger, A400M), deren Materialerhaltung weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen erfordert.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 851 633	4 615 750	+235 883		4 730 407
Gesamtausgaben.....	4 851 633	4 615 750	+235 883		4 730 407
davon nicht flexibilisiert.....	4 851 633	4 615 750	+235 883		4 730 407

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(10 975)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMDV im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMDV

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von **220 000 T€** der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 02, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgütern Sanität	68 013	67 053	45 186
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgüter Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	1 400	1 500	1 302
----------------	--------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	546
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	726
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	98
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile OrgBereiche.....	30
Zusammen.....	1 400

1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials -032	399 000	322 000	337 129
---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen -032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial	372 100	324 000	317 066
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen -032	160 200	121 000	165 005
--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 und 554 26 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte -032	594 410	567 000	632 711
--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2023.....	14 000
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	150
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2023.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversor-

Materialerhaltung der Bundeswehr 1406

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

gung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	553 500	520 000	519 079
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24, 554 25, 554 30 und 554 32 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 703 010	2 693 197	2 712 929
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27, 554 28 und 554 31 veranschlagt sind.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von 838,1 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von 440 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

Bekleidungswesens sind Ausgaben von rd. 552,8 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem German-HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rd. 298 Mio. Euro eingeplant, wovon rd. 170 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem German-HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 800	102 800	-100 000		42 570
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	2 800	102 800	-100 000		42 570
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	683 154	616 007	+67 147	3 140	426 767
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 245 905	2 029 259	+216 646		1 638 251
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 929 059	2 645 266	+283 793	3 140	2 065 018
davon flexibilisiert.....	640 124	612 977	+27 147	3 140	512 652
davon nicht flexibilisiert.....	2 288 935	2 032 289	+256 646		1 552 366
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 834 668				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	468 200				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	411 406				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	701 118				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	355 603				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	356 592				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	348 974				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	360 112				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	367 946				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	381 504				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	41 432				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	41 781				

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luftfahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luftfahrtausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen -032	400	400	628
-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegereinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

Zu 3.:

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -032	2 400	102 400	41 942
--	-------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1405 Tit. 554 32.

4. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	-
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
Zusammen.....	2 400

Zu 1.:

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.

Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

Zu 2.:

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

Zu 3.:

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden. Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

Weniger veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.

2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02	Gemeinschaftsverpflegung	40 000	40 000	28 176
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
2. Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
4. Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
5. Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
6. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
7. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	8 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	3 920
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	3 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	11 780
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	2 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Bezeichnung	1 000 €
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	1 500
Zusammen.....	40 000

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

514 03 Betriebsstoff für die Bundeswehr -032	320 000	270 000	140 901
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.**
- Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

Mehr wegen gestiegener Kraftstoffpreise.

514 04 Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bord- -032 kantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	7 741
--	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 04

sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	122 000	112 000	100 585
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 030	1 030	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	552 796	434 372	445 764
----------------	-------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 216 468 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 365 884 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 353 562 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 625 407 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 278 982 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 300 351 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 308 001 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 318 348 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 327 212 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 338 721 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	12 651
2. Beschaffung von Bekleidung.....	443 613
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	91 742
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 790
Zusammen.....	552 796

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
553 29 -032	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten	20 232	35 987	21 810
	Verpflichtungsermächtigung..... 84 361 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 995 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 16 881 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 16 963 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 16 761 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 16 761 T€			
	Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.			
553 49 -032	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)	838 100	759 000	638 076
	Haushaltsvermerk: 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07. 2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).			
553 59 -032	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe	13 100	12 100	9 441
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.			
	Erläuterungen: Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.			
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	298 127	367 800	159 872
	Verpflichtungsermächtigung..... 176 418 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 388 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 34 507 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 120 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 23 403 T€			
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 59 und 553 79. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatoreausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HERON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").			

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 79 Vorhaltecharter für den Landtransport -032	83 550	-	-
--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
553 59 und 553 69.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(7)
---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 5.....	640 124	612 977 3 140	512 652
Zusammen.....	640 124	612 977 3 140	512 652

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	24 300	20 300	20 306
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 511 03 Satellitenkommunikation -032	53 801	51 049	28 662
--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	9 000	9 000	8 443
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	500
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 300
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 600
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	490
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	10
Zusammen.....	9 000

Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 01

Abweichend davon kann das Bundesministerium der Verteidigung bestimmen, dass Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, Teile der Dienstbekleidung, die nicht zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, selbst zu beschaffen haben. Diesen Offizieren wird ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten der von ihnen zu beschaffenden Dienstkleidung und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Der Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 2 BBesG). Das Bundesministerium der Verteidigung kann darüber hinaus bestimmen, dass Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, auf Antrag einen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung der Ausgehuniform erhalten können, wenn sie auf mindestens acht Jahre verpflichtet sind und noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben (§ 69 Abs. 3 BBesG).

§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden sollen, die sie treuhänderisch für die Soldatinnen und Soldaten verwaltet. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).

F 534 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	2 762
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze	19 024	19 024	14 489
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 534 03	Kosten der Flugsicherung	65 000	67 536	57 826
----------	--------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	440 000	420 000	363 288
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(24 999)	(22 068)
---------	--	----------	----------

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 308
F 518 11	Mieten und Pachten -032	817	817	352
F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	6 472	5 091	3 513

Verpflichtungsermächtigung.....	357 421 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 933 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 456 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	18 628 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	36 457 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	39 480 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 973 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	41 764 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	40 734 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	42 783 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	41 432 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	41 781 T€

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 500	7 000	3 863
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	5 100
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	5
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	2 310
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 000
Zusammen.....	8 500

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	2 000	1 550	1 533
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	5 700	6 100	6 307

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übertragen worden. Der **Betrieb der Dienstliegenschaften** erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die Ausgaben für **Mieten** der an die BImA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die Finanzierung von **Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die Unterhaltung,

Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden Erstattungszahlungen, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftragserfüllung über zweckgerechte Infrastruktur im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung ist im Wesentlichen weiterhin begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der Agenda "Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders" werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldatinnen und Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

Unterbringung 1408

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	21 500	-21 500		20 063
Übrige Einnahmen.....	934	934	-		28 782
Gesamteinnahmen.....	934	22 434	-21 500		48 845
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 303 714	4 177 355	+126 359		4 207 081
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 255 000	1 185 000	+70 000		1 053 419
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	637 850	524 150	+113 700		579 805
Ausgaben für Investitionen.....	131 978	107 579	+24 399		97 880
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 328 542	5 994 084	+334 458		5 938 185
davon nicht flexibilisiert.....	6 328 542	5 994 084	+334 458		5 938 185
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 101 260				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	712 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	281 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	67 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	11 837				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	11 947				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 519				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 500				

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	21 500	20 063
----------------	---	---	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
 - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehrangehörigen nicht entgegenstehen,
 - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
 - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
 - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
 - 1.7 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.8 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
 - 1.9 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
 - 1.10 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
 - 1.11 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tagespflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungszwecke unentgeltlich überlassen werden,
 - 1.12 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,

- 1.13 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der "Stiftung niedersächsische Gedenkstätten" mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättenpädagogische Nutzung) überlassen werden.

Erläuterungen:

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

Übrige Einnahmen

153 01 -032	Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1	1	7
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	1
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....

- 400

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 162 01

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	168
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	400	574
-032				

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-	360	360	351
-032	Truppenübungsplatzes Bergen			

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von	-	-	27 681
-032	NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,

2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.			
	2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.			
	Erläuterungen:			
	Vereinnahmt werden			
	1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,			
	2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,			
	3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.			
	Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.			
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(14)

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 1408 mit Ausnahme des Titels 518 02 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.**
- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 02.**
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.
- Erstattungen aus Kap. 1414 für Leistungen, die im Geschäftsbereich des BMVg zentral bei Kap. 1408 veranschlagt und für das BAMAD vorfinanziert werden, fließen den Ausgaben zu.**
- Mehrausgaben dürfen in Erwartung von Erstattungen aus Kap. 1414 geleistet werden. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Erstattungen geleistet werden und diese Erstattungen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Erstattungen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	27 000	32 000	30 151
	Haushaltsvermerk:			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.			

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 511 01

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 1413).

517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	739 039	665 000	652 315
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen.

Mehr wegen gestiegener Energiepreise.

517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	588 035	475 000	530 300
----------------	--------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist.

Mehr wegen Erhöhung des Mindestlohns im Sicherheitsgewerbe sowie des Bewachungsumfangs.

517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	56 984	50 470	45 327
----------------	-------------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.

517 09 -032	Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	10 500	9 434
----------------	--	--------	--------	-------

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

518 01 Mieten und Pachten 50 021 44 000 70 763
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- 2 701 275 2 730 815 2 703 771
-032 schäftsmanagement

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 500 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1408.
2. Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8

1. Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER..... 343 618 71 341 18 560 12 640 241 077 - 2028
3. Dienstgebäude Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen..... 5 161 - - 5 161 - 2031
4. Dienstgebäude Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/Löschwasserversorgung..... 4 651 - - 4 651 - 2026
6. Bundessprachenamt Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach)..... 4 628 - - 4 628 - 2026

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
11. Dienstgebäude Bundeswehr-Dienstleistungs- zentrum Hamburg, Gerätelager Rahlau, Grund- instandsetzung Regenwasserleitung.....	2 341	495	1 400	446	-	-	2023
12. Bajuwarenkaserne Regensburg, Neubau Un- terkunftsgebäude 6.....	5 151	-	800	2 000	2 351	-	2026
13. Bw Mannheim, BiZBw Neubau Parkdeck.....	18 241	9	5 904	7 007	5 321	-	2024
14. Dienstgebäude Moersbroich IV, Neubau Aktenarchiv BA PersBw Düsseldorf.....	10 297	-	-	-	10 297	-	2027
Zusammen.....	394 088	71 845	26 664	22 093	273 486	-	

Zu 1.:

Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1., 3.-4., 6., 11.-14.:

Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen - - 24 764

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-
dem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-
det werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel
des Epl. 14 umgebucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

Zu 1.:

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern ge-
gen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen
insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende ei-
nes Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem
Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet.
Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

Zu 2.:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungs-
leistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)
ab.

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

558 70 Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-In-
-032 vestitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland - - -

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den
Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 70

2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	634 000	520 000	575 883
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

Mehr wegen Erhöhung des Bauvolumens.

633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung	350	650	130
----------------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten	1 000	1 000	1 804
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 686 01.

686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 000	1 000	855
----------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
632 01, 633 01 und 682 01.

Erläuterungen:

Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.

698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen	1 500	1 500	1 133
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Dabei handelt es sich um Entschädigungen

1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung;

Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung, Einrichtung, Festlegung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile.

Veranschlagt sind außerdem Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge nach dem dritten und vierten Abschnitt des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind.

2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen;

Veranschlagt werden Entschädigungen und Erstattungen auf Grundlage des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der jeweils gültigen Fassung in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind.

Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden.

3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen;

Veranschlagt sind hier auch Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

Ausgaben für Investitionen

812 01 -032	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	110 000	93 000	81 234
----------------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen		1 000 €
1. Erstbeschaffung		
1.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgesamtgegenstände.....		22 000
1.2 Betriebsgerät.....		13 000
2. Ersatzbeschaffung		
2.1 Unterkunftsgesamt und Einrichtungsgesamtgegenstände.....		35 000
2.2 Betriebsgerät.....		40 000
Zusammen.....		110 000

Zu 1.1 und 2.1:

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

Zu 1.2 und 2.2:

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebezeug, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr für die Ausstattung der diesem nachgeordneten Dienststellen mit dienststellenspezifischen, wehrwissenschaftlichen/wehrtechnischen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (ohne IT) - Kap. 1413 -.

Mehr wegen erhöhtem Beschaffungsvolumen.

821 03 -032	Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Werterstattungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen	9 067	3 000	7 169
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.
2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.
3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus diesem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landesbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 -032	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

883 01 Erschließungsbeiträge 200 200 -
-032

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 1 000 1 000 851
-032

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum 1 111 2 729 -
-187

Verpflichtungsermächtigung..... 7 760 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 043 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 337 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 447 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 519 T€

Erläuterungen:

Mehrfjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums,
Wilhelmshaven..... 11 600 - 2 729 - 1 111 7 760

Ein Zuschuss für den Betrieb des Deutschen Marinemuseums Wilhelmshaven ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 6 veranschlagt. Eine Projektförderung für die Grundinstandsetzung des der Stiftung Deutsches Marinemuseum gehörenden Traditionssieglers Nordwind ist bei Kap. 1410 Tit. 686 03 Erl. Nr. 8 veranschlagt.

Die Veranschlagung der Baumaßnahme erfolgte ausnahmsweise ohne Vorliegen der erforderlichen Haushaltsunterlagen nach § 24 BHO; sie beruht auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. November 2018.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7 - - (-)

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 385 860) (1 354 570)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

519 11 -032	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	129 290	168 000	138 899
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
 - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
 - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Weniger nach Aufstockung von Konjunkturpaketmitteln in den Vorjahren.

539 19 -032	Vermischte Verwaltungsausgaben	1 570	1 570	1 357
----------------	--------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 -032	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	829 000	790 000	686 049
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 638 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 427 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 170 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 41 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	158 500
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	130 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	90 500
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	113 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	62 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	215 000
BAIUSBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	60 000
Zusammen.....	829 000

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	50 000	45 000	44 995
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 40 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 27 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	376 000	350 000	322 375
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 272 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 195 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 77 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	37 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	64 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	41 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	46 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	59 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	55 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	74 000
Zusammen.....	376 000

Unterbringung 1408

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 04

Tgr. 04	Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse	(10 600)	(7 650)	
	Haushaltsvermerk:			
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Erläuterungen:			
	Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.			
741 41	Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	400	400	778
882 41	Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	3 700	3 500	2 778
883 41	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 000	2 000	252
891 41	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	3 000	250	2 921
893 41	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	1 500	1 500	1 897

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	256 500	156 500	+100 000		74 404
Gesamteinnahmen.....	256 500	156 500	+100 000		74 404
Ausgaben					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	250 000	150 000	+100 000		69 768
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 636
Gesamtausgaben.....	256 500	156 500	+100 000		74 404
davon nicht flexibilisiert.....	256 500	156 500	+100 000		74 404

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	250 000	150 000	69 768
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 636
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

1408 Anlage 1
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	250 000	150 000	69 768
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupt einsatzbasis Geilenkirchen).
Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.
2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 636
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	8 473	-		95 627
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		13 024
Gesamteinnahmen.....	17 473	17 473	-		108 651
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	12 100	8 754	+3 346		14 898
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 329	12 008	+321		11 952
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-600 000	-734 554	+134 554		-
Gesamtausgaben.....	-575 571	-713 792	+138 221		26 850
davon nicht flexibilisiert.....	-575 571	-713 792	+138 221		26 850

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	113
-032				
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	7 241
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99	Vermischte Einnahmen	1 731	1 731	74 752
-032				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
 - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
- 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
- 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
- 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
- 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
- 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National nutzen kann,
- 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V. unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen erhalten,
- 5.5 ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.
6. Außerdem wird zugelassen, dass
- 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
- 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
- 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
- 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
- 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
- 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden,

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

6.7 der Republik Albanien anlässlich der Nutzung eines Ausbildungsplatzes am Lehrgang Generalstabsdienst/Admiralstabsdienst National 2022 unentgeltliche Sachleistungen gewährt werden.

6.8 der Republik Ukraine anlässlich der Vorbereitung und Teilnahme an den Invictus Games 2023 unentgeltlich Sachleistungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	13 521
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:
Epl. 14.

Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.

4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.

5. Außerdem wird zugelassen,

5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,

5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,

5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgender Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwe-

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

cken sowie von Medienvorhaben Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,

5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassenen Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

Übrige Einnahmen

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	679
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	119
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554 und Kap. 1407 Grp. 553.

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)
---------	---	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	12 225
-032				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	1
-032				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 200	1 550	939
-187				

534 01	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen	900	1 804	561
-032	der Rüstungskontrolle			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	140
2. WD-Maßnahmen.....	200
3. OS-Maßnahmen.....	460
4. CWÜ-Maßnahmen.....	10
5. Sonstiges.....	90
Zusammen.....	900

537 01	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, grö-	10 000	5 400	13 398
-032	ßeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie			
	Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14 mit Ausnahme folgender Titel: Kap. 1404 Tit. 551 20, Kap. 1405 Tit. 554 15, 554 16, 554 17, 554 18,

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, 554 27, 554 28, 554 30, 554 31 und 554 32.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	34
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	2 400	1 750	1 750
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	3 624	4 203	3 581
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Erläuterungen zu Nr. **2, 4, 7, 10, 11, 12 und 13** sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
3. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
4. Universität Bonn Professur für Sicherheits- und Strategiefor- schung (Henry-Kissinger-Professur).....	167

1410 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
5. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	220
6. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
7. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
8. Zuschuss Segelschulboot "Nordwind".....	190
9. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	226
10. Projektförderung an die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik bis 2023.....	188
11. Projektförderung an die Stiftung Wissenschaft und Politik bis 2023.....	168
12. Bund Deutscher Einsatzveteranen e.V.....	500
13. Angriff auf die Seele e.V.....	100
Zusammen.....	3 624

Zu 1., 3., 7., 10. und 11.:

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

Zu 6. und 8.:

Siehe Kap. 1408 Tit. 894 11.

698 01	Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht	6 250	6 000	6 587
-032	um Ansprüche aus Übungsschäden handelt			

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 050
5. Datenschutzgrundverordnung.....	200
6. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 250

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

Besondere Finanzierungsausgaben

972 02	Globale Minderausgabe	-600 000	-734 554	-
-880				

Erläuterungen:

Kapitel 1404 Titel 551 20, Kapitel 1405 Titel 554 15, 554 16, 554 17, 554 18, 554 20, 554 21, 554 22, 554 23, 554 24, 554 25, 554 26, Titel 554 28, Titel 554 30, Titel 554 31, Titel 554 32 und Kapitel 1408 Titel 518 02 dürfen nicht als Einsparstellen herangezogen werden.

972 03	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-	-	-
-880				

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(1 208)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Sonstige Bewilligungen 1410

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 981 01

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelms-
haven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie
die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für
die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumen-
te (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu
erstatten.

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

-

-

(-)

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung einer dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministerin.

Diese hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		16
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		1 092
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		1 108
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 446 261	1 362 704	+83 557		1 311 975
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	17 341	18 030	-689	37	12 966
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	264 316	228 919	+35 397	3 715	198 223
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 727 918	1 609 653	+118 265	3 752	1 523 164
davon flexibilisiert.....	491 355	440 328	+51 027	3 715	400 416
davon nicht flexibilisiert.....	1 236 563	1 169 325	+67 238	37	1 122 748

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	455
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.	-	-	(744)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	16
232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	250	250	637

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	3 000	3 000	1 087
----------------	--	-------	-------	-------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 528 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partner- staaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeu- tung außerhalb von NATO oder EU.....	1 075 000
Zusammen.....	3 000 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

3 800

4 500

3 640

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit

keine weiteren Titel

Fachinformationen

keine weiteren Titel

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
545 01 -011	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1 500	1 500	336
	Erläuterungen: Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für 1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland, 2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	- 37	467
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(12 754)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.			
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 228 263)	(1 160 325)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -038	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	869	850	785
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerStG) gezahlt.			

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

432 57	Versorgungsbezüge -038	956 388	901 009	880 427
--------	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAST-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamVG gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -038	43 194	38 918	39 312
--------	--	--------	--------	--------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -038	250	250	59
--------	--	-----	-----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -038	214 871	206 607	183 013
--------	---	---------	---------	---------

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -038	120	120	108
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	7 571	7 571	8 826
--------	---	-------	-------	-------

671 57	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	5 000	5 000	4 688
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärgestlichen.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	482 314	431 298 3 715	392 980
Aus Hauptgruppe 5.....	9 041	9 030	7 436
Zusammen.....	491 355	440 328 3 715	400 416

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	38 969	33 550	33 566
----------	--	--------	--------	--------

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	145 600	140 000	131 576
----------	---	---------	---------	---------

F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	21 000	16 500	19 058
----------	--	--------	--------	--------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	25 000	24 900	24 071
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	1 058

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	141	130	36
----------	---	-----	-----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	4
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	60
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	30
5. Ausschuss für Geräuschminderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	1
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	1
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	1
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	3
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	4
15. Digitalrat BMVg.....	5
16. Wissenschaftlicher Beirat des Schifffahrtmedizinischen Institutes der Marine (SchiffMedInstM).....	3
17. Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Präventivmedizin der Bundeswehr (InstPrävMedBw).....	5
18. Wissenschaftlicher Beirat an der WTD 71.....	3
Zusammen.....	141

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6 500	6 500	6 342
----------	--	-------	-------	-------

1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011		251 745	216 348	184 709
--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Ausgaben für entsprechende Zuweisungen für Beamtinnen und Beamten.

Für Soldatinnen und Soldaten sind die Zuweisungen an den Versorgungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.

Mehr wegen Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten.

Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit einer Parlamentarischen Staatssekretärin und einem Parlamentarischen Staatssekretär sowie einer beamteten Staatssekretärin und einem beamteten Staatssekretär die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik verfolgt das Ziel einer weiteren Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und steuert wesentliche Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	240 028	231 865	+8 163		221 279
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	29 200	48 300	-19 100	594	25 709
Ausgaben für Investitionen.....	11 000	4 500	+6 500	1 315	2 734
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	280 228	284 665	-4 437	1 909	249 722
davon flexibilisiert.....	180 302	167 096	+13 206	1 909	148 022
davon nicht flexibilisiert.....	99 926	117 569	-17 643		101 700

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	98 426	96 069	92 720
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	1 150	745
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

546 01 -011	Förderung des Vorschlagwesens	350	350	418
----------------	-------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-890	981 .7			

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	141 602	135 796	128 559
Aus Hauptgruppe 5.....	27 700	26 800	16 729
		594	
Aus Hauptgruppe 7.....	8 500	2 500	1 499
		847	
Aus Hauptgruppe 8.....	2 500	2 000	1 235
		468	
Zusammen.....	180 302	167 096 1 909	148 022

F 421 01	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin -011 und des Parlamentarischen Staatssekretärs	547	533	450
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	102 876	97 534	92 318
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	350	530	210
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	429	429	268
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	27 300	26 720	25 834
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	10 100	10 050	9 479
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 000	1 900	1 832
Erläuterungen:				
Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.				
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	8 500	8 500	7 594
F 518 01	Mieten und Pachten -011	1 000	1 000	1 805
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	5 600	5 600	979
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	600	600	115
F 527 01	Dienstreisen -011	8 000	8 000	2 424

1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	2 000	1 200	1 980
----------	--	-------	-------	-------

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	8 500	2 500	1 499
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Unterkunftsbereich Hardthöhe.....	4 000
2. Unterkunftsbereich Berlin.....	4 500
Zusammen.....	8 500

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	2 500	2 000	1 235
----------	---	-------	-------	-------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

535 05	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des -011 militärischen Abschirmdienstes		20 000	7 817
--------	---	--	--------	-------

Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,
das Bildungszentrum der Bundeswehr,
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,
die Karrierecenter der Bundeswehr,
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,
die wehrtechnischen Dienststellen,
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben
die Universitäten der Bundeswehr,
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärarchiv eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 900	2 960	-60		28 532
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 702
Gesamteinnahmen.....	2 900	2 960	-60		30 234
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 181 023	4 091 833	+89 190	34 771	3 998 741
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 380 848	2 315 235	+65 613	109 178	1 894 166
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	16 465	6 349	+10 116		3 237
Ausgaben für Investitionen.....	188 921	179 706	+9 215	2 100	334 628
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 767 257	6 593 123	+174 134	146 049	6 230 772
davon flexibilisiert.....	5 089 840	5 080 151	+9 689	146 049	4 964 751
davon nicht flexibilisiert.....	1 677 417	1 512 972	+164 445		1 266 021
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	5 278 850				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	335 988				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	347 763				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	365 028				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	355 829				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 907 202				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 967 040				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

129 01 -165	Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort	2 900	2 900	27 766
----------------	--	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

129 02 -165	Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studiengebühren von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte	-	-	570
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.

Übrige Einnahmen

261 01 -031	Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	1 702
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(26 370)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(720)
----------------	---	---	---	-------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(6)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.
Ausgenommen ist Tit. 532 01.
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. **Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 und Hgr. 5 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1414 Tit. 541 01.**
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.
Dies gilt nur für Einnahmen
- 5.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

5.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,

5.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	5 000	7 000	4 483
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 627 952	1 471 605	1 230 796
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 928 322 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 231 579 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 273 531 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 274 141 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 274 829 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 1 907 202 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 967 040 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **4 888 322 T€** gesperrt.

Haushaltsjahr 2024..... 221 579 T€
Haushaltsjahr 2025..... 263 531 T€
Haushaltsjahr 2026..... 264 141 T€
Haushaltsjahr 2027..... 264 829 T€
Haushaltsjahr 2028..... 1 907 202 T€
Haushaltsjahr 2029..... 1 967 040 T€

2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen Leistungserweiterungen im HERKULES Folgeprojekt.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	28 000	28 000	27 400
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
531 01.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 02 -031	Erstattungen an Religionsgemeinschaften	2 020	2 020	1 271
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 02

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

- Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

681 01 -031	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	1 245	1 229	327
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

687 01 -031	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 200	1 100	1 244
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	1 000
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	73
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 200

697 01 -036	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	12 000	2 000	395
----------------	--	--------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus dem Zuweisungsgeschäft an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, wie z. B. Gebührenerstattungen, Steuererstattungen und Dividenden, fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung für die Finanzierung der Beteiligung an der Hensoldt AG.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

982 01 -890	Durchführung sonstiger Veranstaltungen sowie Betreuungsmaßnahmen aus diesbezüglichen Überschüssen	-	-	(6)
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (ZDv A-2640/21).

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....		4 181 023	4 091 833 34 771	3 998 741										
Aus Hauptgruppe 5.....		719 896	808 612 109 178	631 382										
Aus Hauptgruppe 8.....		188 921	179 706 2 100	334 628										
Zusammen.....		5 089 840	5 080 151 146 049	4 964 751										
F 422 01 -031	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1 558 638	1 467 698	1 372 657										
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02. Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.														
F 422 02 -031	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	4 159										
F 422 03 -031	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	52 647	55 000	46 451										
F 427 09 -031	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	100 000	100 000	113 595										
Erläuterungen:														
<table><tr><th>Bezeichnung</th><th>1 000 €</th></tr><tr><td>1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....</td><td>24 000</td></tr><tr><td>2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....</td><td>68 500</td></tr><tr><td>3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung</td><td>7 500</td></tr><tr><td>Zusammen.....</td><td>100 000</td></tr></table>		Bezeichnung	1 000 €	1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	24 000	2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	68 500	3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500	Zusammen.....	100 000			
Bezeichnung	1 000 €													
1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	24 000													
2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	68 500													
3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500													
Zusammen.....	100 000													
F 428 01 -031	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 373 413	2 369 275	2 337 986										
F 452 01 -031	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	6 920	7 420	7 124										
Erläuterungen: Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.														

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01 -031	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	86 965	90 000	81 408
------------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01 -031	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	32 648	30 000	34 773
------------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	32 398
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und des Zentrums Brandschutz der Bundeswehr.....	250
Zusammen.....	32 648

F 514 01 -031	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4 300	3 900	4 615
------------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01 -031	Mieten und Pachten	1 384	5 010	889
------------------	--------------------	-------	-------	-----

F 525 01 -031	Aus- und Fortbildung	22 098	21 763	16 520
------------------	----------------------	--------	--------	--------

F 527 01 -031	Dienstreisen	28 045	27 645	12 289
------------------	--------------	--------	--------	--------

F 531 02 -031	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 630	1 900	710
------------------	--	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

F 534 01 -031	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen	36 418	29 024	20 590
------------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

Die Ausgaben im Rahmen der Beschaffungsmaßnahme "Weiterer Sprengofen der GEKA mbH" dürfen aus dem Titel geleistet werden.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	18 445
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 540
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Regionalstellen des BAAINBw ZtQ bei Industriefirmen.....	3 440
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstausschlag (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner.....	20
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges.....	5 400
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärbundesrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	110 000	100 000	70 881
--	---------	---------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan enthaltene Maßnahme "Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung (dtec.bw)".

Mehr infolge der Ausplanung der Mittel aus dem Konjunkturpaket 2020.

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -031	2 700	2 360	1 401
--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 960 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 760 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 200 T€

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT)	86 175	82 300	72 326
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 42 068 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 649 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 532 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 887 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.

Erläuterungen:

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
Sonstige Beschaffungen.....	45 434

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 527	28 799	11 393	-	335	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	510	130	-	-	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	340	-	-	200	-
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	230	-	-	170	-
1.15 Laborausstattung NGVA.....	230	80	50	-	50	50
1.16 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	8 000	-	-	-	1 300	6 700
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	15 653	8 253	5 200	-	2 200	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	9 336	5 736	800	-	2 400	400
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	1 280	640	320	-	320	-
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	48 124	20 804	10 960	-	6 400	9 960
2.16 Mobile Tankanlage.....	300	100	200	-	-	-
2.17 Optikbasiertes Geschwindigkeitsmesssystem.....	2 000	-	500	-	1 500	-
2.18 Laborausstattung Ergonomie-Lfz.....	562	352	70	-	70	70
2.19 Regeneration Kombiprüfstand RB199/EF200.....	800	-	400	-	400	-
2.20 Annäherungsgeschwindigkeitsmessanlage.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
2.21 TUAS Erprobungsträger.....	8 500	-	-	-	8 395	105
2.22 Moving Plattform.....	750	-	-	-	700	50
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	200	50	-	50	-
3.20 NNBS LFAS.....	1 109	590	519	-	-	-
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	368	368	-	-	-	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	140	60	-	-	-
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	191	191	-	-	-	-
3.26 Array für Walschutz.....	300	300	-	-	-	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	7 180	4 905	1 376	-	899	-
3.30 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....	500	150	350	-	-	-
3.31 Erneuerung Flammprüfstand.....	1 200	-	800	-	400	-
3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....	1 550	650	400	-	250	250
3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....	1 470	490	490	-	490	-
3.34 Ersatz mobile Sensorik.....	450	150	150	-	150	-
3.35 Maritimer Laserwarnsensor.....	600	-	-	-	600	-
3.36 AUV E/M-Sensorträger.....	1 320	-	440	-	440	440
3.37 Lüftungstechnischer Prüfstand.....	250	-	100	-	150	-
3.38 Erneuerung Hydroakustik.....	450	-	200	-	250	-
3.39 Erprobung Beschichtung von Booten und Schiffen.....	240	-	80	-	80	80
3.40 Hochgeschwindigkeitsmesssystem.....	250	-	-	-	-	250
3.41 Erprobungsplattform für USV.....	1 500	-	-	-	600	900
3.42 Messmine.....	1 800	-	-	-	400	1 400
3.43 Multisensor-Plattform, mob. Stabilisiert.....	1 800	-	-	-	100	1 700
3.44 Erneuerung Sonarkunstziel.....	2 500	-	-	-	1 250	1 250
3.45 Heterogenes UW-Meshcluster (LUWIS-Mesh).....	100	-	-	-	70	30
3.46 Konzept Regeneration EVA.....	200	-	-	-	100	100
3.47 Planungsleistung Kiel FO.....	200	-	-	-	100	100
3.48 EMS Unterstützung InfoSiKo.....	200	-	-	-	100	100
3.49 Fortschreibung InfoSiKo Aschau.....	200	-	-	-	50	150
3.50 IT-Sich-Administration Messnetz.....	200	-	-	-	50	150
3.51 Tieffrequente akustische Schleppantenne.....	7 065	-	-	-	382	6 683
4. WTD 81, Greding						
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	350	350	-	-	-	-
4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....	1 000	500	500	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabenreste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
4.25 Technologieanpassung TA Bildgeneratoren.....	2 500	-	1 000	-	1 500	-
4.26 Erweiterung Hintergrundprojektion.....	2 500	-	-	-	1 000	1 500
4.27 Technologieanpassung 2+3 Achser.....	1 000	-	-	-	500	500
4.28 Erweiterung Gallileo Simulator.....	1 200	-	-	-	-	1 200
4.29 Referenzsystem passiv Radar.....	1 500	-	-	-	-	1 500
4.30 HIRF System II.....	1 200	-	-	-	-	1 200
4.31 Projektionsrack für IR-, VIS- und UV-Projektion.....	5 800	-	-	-	1 300	4 500
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	1 200	-	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	5 200	-	-	-	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	3 600	-	-	-	-
10.6 Multisensorplattform.....	7 200	300	6 900	-	-	-
10.7 Meteodrohne.....	310	-	270	-	40	-
11. WTD 52, Oberjettenberg.....						
11.2 Treiberflaschen.....	450	100	100	-	250	-
12. WIS, Munster.....						
12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....	3 600	400	1 600	-	1 600	-
12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....	4 500	2 000	2 500	-	-	-
13. MArs, Wilhelmshaven.....						
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	2 700	-	-	-	-
13.2 Vermessungskabine Abstrahlprüfung.....	1 400	-	-	-	1 400	-
14 MArs, Kiel.....						
14.1 AusbA ABW Kiel IT-Systemelektroniker/-in.....	1 500	-	-	-	750	750
Zusammen.....	222 045	90 328	48 908	-	40 741	42 068

F	831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften	47 900	42 900	171 273
	-031			

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. €.

Titelgruppe 08

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter	(2 900)	(2 900)
---	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.

F	427 89 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	35 361
	-165			

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -165 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	2 073
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -165	250	250	10 423
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -165 Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 182

Titelgruppe 55

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	95 497	109 592	99 786
----------	---	--------	---------	--------

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software -031	180	180	151
----------	---	-----	-----	-----

F 525 55	Aus- und Fortbildung -031	11 409	11 624	8 320
----------	---------------------------	--------	--------	-------

F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen -031	348 987	440 674	330 917
----------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 264 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 67 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 46 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 80 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 71 000 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

F 812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	51 986	51 986	88 446
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 41 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 11 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	25 572
2. Ersatzbeschaffung.....	26 414
Zusammen.....	51 986

Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw. 1413

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 <i>Reste 2022</i> 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte		60	195
-031				
534 02	Ausgaben für die Kindertagesstätte		18	105
-031				

1414 Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst

Vorbemerkung

Vorbemerkung

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) nimmt für das BMVg und seinen Geschäftsbereich die Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde wahr. Mit Wirkung vom 1. August 2017 wurde der Militärische Abschirmdienst aus den Streitkräften herausgelöst und unmittelbar dem BMVg unterstellt. Seitdem ist er als BAMAD mit der Eigenschaft einer zivilen Bundesoberbehörde und Sitz in Köln organisiert. Mit weiteren Organisationseinheiten ist das BAMAD darüber hinaus auch in der Fläche vertreten.

Die Aufgaben des BAMAD ergeben sich aus dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG).

Gemäß § 1 Abs. 1 des MADG sammelt das BAMAD Informationen über:

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (Extremismusabwehr),
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des MADG für eine fremde Macht (Spionageabwehr),
3. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind (Terrorismusabwehr),

und wertet sie aus, sofern diese sich gegen Personen oder Einrichtungen des Geschäftsbereiches des BMVg richten oder von beziehungsweise aus diesen hervorgehen.

Das BAMAD wertet zur Beurteilung der Sicherheitslage von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des

BMVg und - unter bestimmten Voraussetzungen - von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, Informationen über die vorab genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen aus, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des BMVg angehören oder in ihm tätig sind (§ 1 Abs. 2 MADG).

Ein weiteres Aufgabenfeld des BAMAD ist entsprechend § 14 MADG dessen Teilnahme an Auslandseinsätzen der Bundeswehr zum Schutz der deutschen Einsatzkontingente. Ziel ist es, Risiken - auch für Leib und Leben - für Bundeswehrangehörige im Einsatz zu reduzieren.

Ferner wirkt das BAMAD bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mit, die Umgang mit oder Zugang zu Verschlussachen haben sollen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereiches des BMVg eingesetzt werden sollen oder die in sonstigen gesetzlich bestimmten Fällen einer Sicherheitsüberprüfung unterliegen (§ 1 Abs. 3 MADG). Die diesbezüglichen Befugnisse des BAMAD sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) geregelt.

Das BAMAD wirkt mit bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg zum Schutz von geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnismahme durch Unbefugte.

Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.

Überblick zum Kapitel 1414	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
----------------------------	-------------------------	-------------------------	---	---------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben.....	180 993	-	+180 993	-	-
Gesamtausgaben.....	180 993	-	+180 993	-	-
davon nicht flexibilisiert.....	180 993	-	+180 993	-	-

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst 1414

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01 Zuschuss an den Militärischen Abschirmdienst 180 993
-031

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben, soweit sie im Wirtschaftsplan als übertragbar bezeichnet sind, sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1408, Kap. 1413 Hgr. 4 und Hgr. 5.
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 25 000 T€ begrenzt.
3. Die Mittel werden nach einem gemäß § 10 a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet, dessen Einzelansätze, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.

2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
 - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 422 01 und
Kap. 1413 Tit. 422 01.
 - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
-

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:
Kap. 1412 Tit. 428 01 und
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der Wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleG oder § 18 Abs. 4 SGleG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1403 Tit. 423 01,
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	21 959	a)	10 000	1 000	4 500	4 500	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer Anlagen	99 468	a)	20 695	4 847	4 868	4 763	4 141	2 076	-
		b)	52 423	24 185	12 047	7 656	8 535	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	26 002	a)	91 639	39 933	39 388	12 318	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	a)	56 000	56 000	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	185 000	a)	5 372	5 372	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 81 - Erhaltung von Wehrmaterial	140 000	a)	200	-	-	200	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	60 000	a)	13 128	13 128	-	-	-	-	-
		b)	50 000	35 000	15 000	-	-	-	-
		c)	35 000	-	25 000	10 000	-	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	45 000	30 000	15 000	-	-	-	-
		c)	45 000	-	15 000	15 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1401	1 347 865	a)	197 034	120 280	48 756	21 781	4 141	2 076	-
		b)	147 423	89 185	42 047	7 656	8 535	-	-
		c)	80 000	-	40 000	25 000	15 000	-	-

Kapitel 1403

Tgr. 07

525 71 - Aus- und Fortbildung	90 000	a)	1 980	1 957	23	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	45 650	a)	6	3	3	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	27 119	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	21 500	21 300	200	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
539 99 - Vermischte Verwal- tungsausgaben	34 845	a) 22 b) - c) -	22 - -	- - -	- - -	- - -	- - -	- - -
Tgr. 02								
521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	37 000	a) 62 061 b) 31 000 c) 31 000	19 719 10 000 15 000	20 022 10 000 15 000	20 540 10 000 15 000	1 780 1 000 1 000	- - -	- - -
558 21 - Militärische Anlagen	34 520	a) 5 310 b) 56 500 c) 156 000	5 310 25 000 14 000	- 22 000 26 000	- 9 500 22 000	- - 22 000	- - 94 000	- - -
Summe des Kapitels 1403	16 782 029	a) 69 379 b) 109 000 c) 187 000	27 011 56 300 29 000	20 048 32 200 41 000	20 540 19 500 23 000	1 780 1 000 23 000	- - 94 000	- - -
Kapitel 1404								
551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	330 000	a) 112 723 b) 298 000 c) 155 000	84 235 140 000 80 000	25 214 95 000 45 000	1 977 45 000 45 000	1 297 18 000 20 000	- - 10 000	- - -
551 02 - Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	11 000	a) 7 473 b) 6 500 c) 23 300	4 536 3 000 9 900	2 116 2 000 7 900	821 1 500 7 900	- - 4 000	- - 1 500	- - -
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	39 350	a) 12 143 b) 30 500 c) 162 000	8 233 15 000 12 000	3 910 8 000 12 000	- 5 000 10 000	- 2 500 8 000	- - 2 000	- - 130 000
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	24 650	a) - b) 50 000 c) 50 000	- 15 000 15 000	- 15 000 15 000	- 10 000 15 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- - -
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	513 879	a) 463 473 b) 729 001 c) 1 725 000	262 083 198 001 230 000	122 306 200 000 175 000	51 298 164 000 240 000	16 857 156 000 240 000	10 929 11 000 1 080 000	- - -
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	3 000	a) 1 629 b) 2 500 c) 4 000	1 238 1 000 1 500	391 1 000 1 500	- 500 1 500	- - 1 000	- - -	- - -
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	198 414	a) 233 386 b) 89 000 c) 41 000	120 349 37 000 25 000	55 115 27 000 16 000	55 022 14 000 16 000	2 900 11 000 -	- - -	- - -
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	451 844	a) 1 095 642 b) 406 000 c) 2 140 500	151 886 154 000 176 500	226 499 127 000 364 000	195 507 73 000 364 000	144 679 52 000 160 000	377 071 - 1 440 000	- - -
551 20 - Next Generation Wea- pon Systems (NGWS) in einem Future Combat Air System (FCAS)	-	a) 4 096 289 b) - c) -	461 462 - -	504 327 - -	886 000 - -	760 000 - -	1 484 500 - -	- - -
Summe des Kapitels 1404	1 735 870	a) 6 022 758 b) 1 611 501 c) 4 300 800	1 094 022 563 001 549 900	939 878 475 000 549 900	1 190 625 313 000 634 400	925 733 249 500 443 000	1 872 500 11 000 2 543 500	- - 130 000

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1405

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erst beschaf- fung der Vorräte an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs- material	160 000	a)	107 662	34 338	38 658	15 433	13 065	6 168	-
		b)	97 400	22 900	37 400	37 100	-	-	-
		c)	110 800		41 400	41 700	27 700	-	-
554 02 - Beschaffung und Er- neuerung der Verpflegungsvor- räte	32 458	a)	39 000	13 000	13 000	13 000	-	-	-
		b)	29 000	10 000	9 000	10 000	-	-	-
		c)	54 000		17 000	14 000	23 000	-	-
554 03 - Beschaffung von Be- kleidung	29 760	a)	3 226	3 226	-	-	-	-	-
		b)	27 700	12 200	8 300	6 100	1 100	-	-
		c)	21 000		17 900	2 300	800	-	-
554 05 - Beschaffung von Fern- meldematerial	464 310	a)	534 726	371 047	75 641	43 268	44 770	-	-
		b)	1 949 500	385 300	362 500	309 000	206 700	686 000	-
		c)	203 300		150 700	47 000	4 200	1 400	-
554 06 - Beschaffung von Fahr- zeugen für die Streitkräfte ein- schließlich des Zubehörs	481 000	a)	482 656	244 025	88 201	88 023	40 003	22 404	-
		b)	617 400	139 400	214 800	174 700	73 800	14 700	-
		c)	288 700		99 500	103 000	71 600	14 600	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	600 093	a)	1 403 422	457 055	373 249	167 949	59 748	345 421	-
		b)	606 700	64 000	79 300	94 400	115 800	253 200	-
		c)	774 800		151 500	183 200	151 100	289 000	-
554 08 - Beschaffung von Muni- tion	1 125 000	a)	927 596	406 897	237 970	166 499	76 497	39 733	-
		b)	1 504 700	418 400	278 300	200 900	152 600	454 500	-
		c)	1 807 100		794 100	646 800	95 600	270 600	-
554 10 - Beschaffung von Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	864 470	a)	357 734	201 940	101 228	44 979	9 587	-	-
		b)	1 578 800	359 900	392 100	276 200	218 700	331 900	-
		c)	489 700		236 800	169 500	47 100	36 300	-
554 12 - Beschaffung von Schif- fen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	653 579	a)	933 592	364 127	195 760	144 704	104 340	124 661	-
		b)	491 100	153 800	122 000	92 000	67 700	55 600	-
		c)	831 000		227 700	194 900	175 900	232 500	-
554 13 - Beschaffung von Flug- zeugen, Flugkörpern, Flugzeug- rettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Ge- rät	600 534	a)	661 043	319 493	140 042	45 557	72 602	83 349	-
		b)	145 300	83 400	42 800	16 300	2 800	-	-
		c)	241 100		114 000	80 900	42 400	3 800	-
554 15 - Beschaffung des Waf- fensystems Kampfhubschrau- ber TIGER	56 023	a)	303 548	54 724	45 296	36 298	67 979	99 251	-
		b)	61 800	15 700	16 800	13 000	10 200	6 100	-
		c)	55 500		12 600	13 400	11 200	18 300	-
554 16 - Beschaffung NATO- Hubschrauber 90	493 818	a)	2 634 199	375 120	379 231	393 455	440 718	1 045 675	-
		b)	682 000	48 000	66 000	129 000	131 000	308 000	-
		c)	204 800		73 600	89 200	37 500	4 500	-
554 17 - Beschaffung des Waf- fensystems Eurofighter	1 328 620	a)	6 814 313	1 080 199	1 052 470	923 965	650 863	3 106 816	-
		b)	687 500	124 400	128 900	125 800	96 000	212 400	-
		c)	410 800		128 000	107 300	99 000	76 500	-
554 18 - Beschaffung des Groß- raumtransportflugzeuges A400M	735 317	a)	2 177 068	520 161	556 934	485 133	378 241	236 599	-
		b)	305 900	85 900	82 300	75 300	62 400	-	-
		c)	767 400		187 200	212 000	180 200	188 000	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig						
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
554 20 - Beschaffung Schützen- panzer PUMA	-	a)	955 507	258 340	218 274	309 022	161 649	8 222	-
		b)	3 955 900	48 400	109 200	550 300	897 000	2 351 000	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 21 - Beschaffung Fregatte 126	-	a)	4 836 190	426 836	712 831	608 172	469 436	2 618 915	-
		b)	5 100	2 500	600	800	700	500	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 22 - Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	-	a)	91	91	-	-	-	-	-
		b)	5 193 400	260 600	133 000	503 500	932 100	3 364 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	-	a)	109 313	85 369	23 944	-	-	-	-
		b)	181 500	21 500	10 000	100 000	50 000	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	1 000	a)	31 424	22 822	6 164	2 438	-	-	-
		b)	1 898 500	72 000	233 000	480 000	364 500	749 000	-
		c)	800 000	-	-	100 000	700 000	-	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	-	a)	2 428 339	74 142	75 548	151 097	143 825	1 983 727	-
		b)	143 600	13 400	15 900	10 800	18 400	85 100	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 26 - Beschaffung des Waf- fensystems Naval Strike Missile Block 1A	-	a)	456 158	23 568	23 542	101 237	89 214	218 597	-
		b)	24 700	9 600	9 000	1 700	1 100	3 300	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODROHNE)	-	a)	59 643	3 991	4 937	6 503	4 480	39 732	-
		b)	2 795 900	258 100	282 900	317 100	299 600	1 638 200	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 28 - Schließung der Fähig- keitslücke zur signalerfassen- den, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklä- rung (PEGASUS)	-	a)	888 236	304 016	167 499	219 893	109 201	87 627	-
		b)	41 600	8 600	12 400	9 600	7 700	3 300	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 30 - Beschaffung Flotten- dienstboote Klasse 424 inkl. Ausbildungs- und Referenzan- lage Aufklärung	39 602	a)	1 994 000	37 700	306 300	450 000	450 000	750 000	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 31 - Beschaffung von Luft- fahrzeugen zur U-Boot-Abwehr (P-8A POSEIDON)	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	237 100	57 000	68 700	65 300	46 100	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
554 32 - Beschaffung Marine- betriebsstoffversorger	49 991	a)	839 843	142 847	247 091	309 260	130 293	10 352	-
		b)	10	10	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
Summe des Kapitels 1405	7 761 622	a)	29 978 529	5 825 074	5 083 810	4 725 885	3 516 511	10 827 249	-
		b)	23 262 110	2 675 010	2 715 200	3 598 900	3 756 000	10 517 000	-
		c)	7 060 000	-	2 252 000	1 905 200	1 067 300	1 835 500	-
Kapitel 1406									
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	399 000	a)	1 445	237	1 201	7	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeistermate- rials, ausgenommen Munition	372 100	a)	19 683	5 158	14 462	-	-	63	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

sowie Fahrzeug- und Kampf-
fahrzeugmaterial

553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	160 200	a) 5 504 b) - c) -	786	4 718	-	-	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	594 410	a) 1 321 b) 50 790 c) -	150	629 8 531	18 23 083	524 19 176	-	-
553 10 - Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Bo- ten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	553 500	a) 2 238 b) - c) -	-	2 238	-	-	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 703 010	a) 23 879 b) 141 200 c) -	4 656	18 722 1 200	262 4 000	203 2 900	36 133 100	-
Summe des Kapitels 1406	4 851 633	a) 54 070 b) 191 990 c) -	10 987	41 970 9 731	287 27 083	727 22 076	99 133 100	-
Kapitel 1407								
514 02 - Gemeinschaftsverpfle- gung	40 000	a) 1 424 b) - c) -	356	356	356	356	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	552 796	a) 1 326 920 b) 2 339 394 c) 3 216 468	553 178 839 594	355 949 822 200 365 884	417 793 677 600 353 562	- - 625 407	- - 1 871 615	-
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	20 232	a) 20 492 b) 273 150 c) 84 361	20 428 24 530	64 49 442 16 995	- 54 162 16 881	- 47 342 16 963	- 97 674 33 522	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	838 100	a) 23 b) - c) -	23	-	-	-	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	13 100	a) 111 900 b) - c) -	13 100	12 100	12 100	12 100	62 500	-
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	298 127	a) 918 403 b) 4 322 c) 176 418	236 089 2 514	197 380 1 808 78 388	154 886 - 34 507	152 172 - 40 120	177 876 - 23 403	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	83 550	a) - b) 83 550 c) -	- 83 550	-	-	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	440 000	a) 1 845 000 b) - c) -	440 000	465 000	470 000	470 000	-	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Tgr. 01

534 11 - Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	6 472	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	354 995	1 500	5 433	6 456	18 565	323 041
		c)	357 421		6 933	6 456	18 628	325 404
Summe des Kapitels 1407	2 929 059	a)	4 224 162	1 263 174	1 030 849	1 055 135	634 628	240 376
		b)	3 055 411	951 688	878 883	738 218	65 907	420 715
		c)	3 834 668		468 200	411 406	701 118	2 253 944

Kapitel 1408

517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	739 039	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	43 500	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500
		c)	-	-	-	-	-	-
517 09 - Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich	10 500	a)	45 869	8 641	8 641	8 641	8 641	11 305
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
518 01 - Mieten und Pachten	50 021	a)	15 266	1 274	2 115	2 001	1 152	8 724
		b)	28 500	3 000	3 000	3 000	3 000	16 500
		c)	28 500		3 000	3 000	3 000	19 500
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenschaftsma- nagement	2 701 275	a)	9 687 353	1 287 383	2 827 510	2 830 229	2 698 134	44 097
		b)	75 000	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000
		c)	75 000		20 000	20 000	20 000	15 000
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	110 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	40 000	40 000	-	-	-	-
		c)	40 000		40 000	-	-	-
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemuse- um	1 111	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	5 352	1 111	250	164	1 043	2 784
		c)	7 760		250	164	1 043	6 303

Tgr. 01

558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	829 000	a)	42 819	38 193	4 626	-	-	-
		b)	548 000	363 000	148 000	37 000	-	-
		c)	638 000		427 000	170 000	41 000	-
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	50 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	30 000	20 000	8 000	2 000	-	-
		c)	40 000		27 000	11 000	2 000	-
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	376 000	a)	26 281	26 281	-	-	-	-
		b)	236 000	151 000	68 000	17 000	-	-
		c)	272 000		195 000	77 000	-	-
Summe des Kapitels 1408	6 328 542	a)	9 817 588	1 361 772	2 842 892	2 840 871	2 707 927	64 126
		b)	1 006 352	596 111	245 250	77 164	22 043	65 784
		c)	1 101 260		712 250	281 164	67 043	40 803

Kapitel 1410

686 03 - Förderung wissen- schaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch	3 624	a)	190	190	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

die Bundeswehr sowie Mit-
gliedsbeiträge

Summe des Kapitels 1410	-575 571	a) 190	190	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-

Kapitel 1413

532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 627 952	a) 8 824 766	1 673 695	1 744 473	1 769 592	1 802 786	1 834 220	-
		b) 127 868	-	-	43 017	40 781	44 070	-
		c) 4 928 322		231 579	273 531	274 141	4 149 071	-
697 01 - Ausgaben im Zusam- menhang mit dem Beteiligungs- erwerb und der -verwaltung an der Hensoldt AG	12 000	a) 460 000	2 000	2 000	2 000	2 000	452 000	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände, Software, Wartung	32 648	a) 93	78	9	6	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	22 098	a) 23	23	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	110 000	a) 92 019	54 167	37 852	-	-	-	-
		b) 95 000	35 000	60 000	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 700	a) -	-	-	-	-	-	-
		b) 610	610	-	-	-	-	-
		c) 2 960		1 760	1 200	-	-	-
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	86 175	a) 2 783	2 483	300	-	-	-	-
		b) 6 980	6 180	590	70	70	70	-
		c) 42 068		25 649	15 532	887	-	-

Tgr. 55

511 55 - Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Gerä- te, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände, Software, Wartung	95 497	a) 7	7	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
525 55 - Aus- und Fortbildung	11 409	a) 44	44	-	-	-	-	-
		b) -	-	-	-	-	-	-
		c) -	-	-	-	-	-	-
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	348 987	a) 337 313	316 452	20 861	-	-	-	-
		b) 421 000	150 000	145 000	111 000	15 000	-	-
		c) 264 500		67 000	46 500	80 000	71 000	-
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten,	51 986	a) 161	161	-	-	-	-	-
		b) 102 000	41 000	31 000	20 000	10 000	-	-
		c) 41 000		10 000	11 000	10 000	10 000	-

Übersicht 1 14
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Ausstattungs- und Ausrüstungs-
gegenständen, Software

Summe des Kapitels 1413	6 767 257	a) 9 717 209	2 049 110	1 805 495	1 771 598	1 804 786	2 286 220	-
		b) 753 458	232 790	236 590	174 087	65 851	44 140	-
		c) 5 278 850		335 988	347 763	365 028	4 230 071	-
Summe des Einzelplans 14	50 117 445	a) 60 080 919	11 751 620	11 813 698	11 626 722	9 596 233	15 292 646	-
		b) 30 137 245	5 164 085	4 634 901	4 955 608	4 190 912	11 191 739	-
		c) 21 842 578		4 387 338	3 645 933	2 681 489	10 997 818	130 000

Personalhaushalt

Einzelplan 14

Bundesministerium der Verteidigung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	158
	Gesamtübersicht.....	159
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	160
1412	Bundesministerium.....	166
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	170
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	175
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	180

14 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	8,0	-
1413	427 09	443,0	3.975,0
1413	427 89	402,0	-
Zusammen		853,0	3.975,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
4. Im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 12 500. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
5. Im Haushaltsjahr 2023 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden: Im Jahresdurchschnitt 5 500.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeit-soldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	181 611,0	180 615,0	-	-	-	-	181 611,0	180 615,0
1412	Bundesministerium.....	1 110,0	1 097,0	1 539,5	1 500,5	358,0	375,0	3 007,5	2 972,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	29 807,5	29 015,5	44 697,0	45 398,0	74 504,5	74 413,5
	Zusammen.....	182 721,0	181 712,0	31 347,0	30 516,0	45 055,0	45 773,0	259 123,0	258 001,0

Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 095,0	2 100,0	-	-	-	-	2 095,0	2 100,0
1412	Bundesministerium.....	26,0	26,0	60,0	58,0	8,0	11,0	94,0	95,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	530,0	491,0	460,0	498,0	990,0	989,0
	Zusammen.....	2 121,0	2 126,0	590,0	549,0	468,0	509,0	3 179,0	3 184,0

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	250,0	-	-	-	-
------	---	-------	---	---	-------	---	---	---	---

kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	540,0	-	25,0	5,0	9,0	500,0	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	152,0	-	2,0	-	-	-	-	150,0
	Zusammen.....	692,0	-	27,0	5,0	9,0	500,0	-	151,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	233,0	235,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	20,0	21,0	16,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 7.....	47,0	48,0	44,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 6.....	117,0	119,0	114,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	280,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 017,0	1 010,0	984,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 903,0	3 883,0	3 811,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 568,0	6 478,0	6 480,0	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	70,0	70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 268,0	3 231,0	3 056,0	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 992,0	3 911,0	3 911,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 914,0	8 725,0	7 744,0	189,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 728,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 934,0	4 923,0	6 421,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 449,0	5 299,0	5 043,0	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 096,0	14 246,0	13 101,0	-	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-
A 8 +Z.....	24 480,0	24 230,0	24 050,0	250,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	13 574,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	19 598,0	18 703,0	20 975,0	315,0	-	-	-	-	580,0	-	-	-	-
A 6.....	10 677,0	10 797,0	9 563,0	-	-	-	-	-	-	120,0	-	-	-
A 5.....	4 818,0	4 948,0	4 493,0	-	-	-	-	-	-	130,0	-	-	-
A 6 +Z.....	1 150,0	1 000,0	-	-	-	-	-	-	150,0	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 290,0	1 250,0	665,0	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	-
A 5 +Z.....	24 258,0	24 538,0	24 121,0	-	-	-	-	-	-	280,0	-	-	-
A 5 (StG).....	3 664,0	3 594,0	4 565,0	-	-	-	-	-	70,0	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	9 001,0	6 740,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2 356,0	2 576,0	2 680,0	-	-	-	-	-	-	220,0	-	-	-
A 3 +Z.....	2 191,0	2 181,0	1 758,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-
A 3.....	1 813,0	1 913,0	2 033,0	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-
Zusammen.....	181 611,0	180 615,0	170 952,0	1000,0	-	-	-	-	4,0	1000,0	1000,0	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 423 01

- Zu A 16:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 15:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 13:**
Davon
bis zu 300 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
- Zu A 12 bis A 9:**
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wechselseitig in Anspruch genommen werden.
- Zu A 12:**
Davon
bis zu 1 946 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

6. **Zu A 11:**
Davon
bis zu 5 530 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
 7. **Zu A 10:**
Davon
bis zu 2 119 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
 8. **Zu A 9:**
Davon
bis zu 1 077 Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 9. **Zu A 9 + Z:**
Davon
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
 10. **Zu A 8 + Z:**
Davon
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,
bis zu 3 660 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 11. **Zu A 7:**
Davon
bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 12. **Zu A 5:**
Davon
bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden, werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.
 13. **Kommandierungen:**
Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 50 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, des Bundesministeriums für Gesundheit, der Bundestagsverwaltung, **des Unabhängigen Kontrollrates** und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.
Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.
-

1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

14. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 10 A 16, 35 A 15, 51 A 14, 5 A 13 +Z, 14 A 13, 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9, 7 A 9 + Z, 107 A 9 (StFw), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5, 16 A 5 + Z, 70 A 5 (StG), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 077).

15. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

Erläuterungen:

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 26 B 6, 47 B 3, 175 A 16, 310 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 125 A 9 + Z, 510 A 9 (StFw), 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 60 A 6/6 + Z, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 885).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 423 01

		1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:	
A 16	1,0	-	1.1	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
B 3	-	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16	1,0	1,0	1.3	NETMA
A 15	3,0	5,0		
A 14	9,0	11,0		
A 13	2,0	1,0		
A 12	1,0	2,0		
A 11	4,0	7,0		
A 9 +Z	1,0	2,0		
A 9 (StFw)	4,0	4,0		
A 8 +Z	1,0	1,0		
A 16	1,0	-	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15	1,0	2,0		
B 7	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 15	1,0	-		
B 6	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15	-	1,0		
A 14	1,0	2,0		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
B 7	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 15	1,0	1,0		
A 14	1,0	1,0		
A 13	7,0	2,0		
A 12	10,0	15,0		
A 9 (StFw)	2,0	3,0		
B 3	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15	2,0	3,0		
A 12	2,0	2,0		
A 11	-	1,0		
A 9 (StFw)	1,0	1,0		
B 6	1,0	-	1.18	EDA, Brüssel

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 16.....	1,0	-		
A 15.....	-	1,0		
A 14.....	-	1,0		
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI GmbH
B 3.....	2,0	2,0		
A 16.....	7,0	7,0		
A 15.....	10,0	9,0		
A 14.....	6,0	-		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.27	OCCAR
A 15.....	1,0	3,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	-		
A 14.....	-	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 12.....	2,0	2,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.44	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 15.....	2,0	1,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 16.....	-	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13.....	73,0	26,0		
A 12.....	23,0	70,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	21,0	22,0		
A 8 +Z.....	-	1,0	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	1,0	1,0	1.54	1. NATO Signal Bataillon
A 15.....	2,0	2,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 14.....	-	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
A 9 (StFw).....	4,0	2,0		
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher BundeswehrVerband (DBwV)
A 16.....	1,0	-	1.60	NCIA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	1,0	-		
A 11.....	-	1,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	-	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.67	Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
B 6.....	1,0	1,0	1.68	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 11.....	1,0	1,0	1.69	Patenschaftsnetzwerk AFG Ortskräfte e. V.
A 14.....	1,0	1,0	1.70	Bayerischer Landtag
A 10.....	1,0	1,0	1.71	Bürgerschaft Freie und Hansestadt Hamburg
A 14.....	1,0	1,0	1.72	Deutscher Bundestag
A 13.....	1,0	1,0		
A 7 +Z.....	2,0	2,0		
A 12.....	2,0	2,0	1.73	Landtag NRW
A 9 (StFw).....	1,0	1,0	1.74	Landtag des Freistaates Sachsen
A 8 +Z.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0	1.75	Verwendung als Abgeordnete/r (Bund/Land) oder kommunale/r Wahlbeamtin/ Wahlbeamter
A 14.....	6,0	6,0		
A 13.....	3,0	3,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	1,0	1,0		
A 9.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		

**1403 Kommandobehörden und Truppen,
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 9 (StFw).....	4,0	4,0		
Zusammen.....	289,0	294,0		
			3.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			4.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 095,0	2 100,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 423 01

				ku		
				2.	ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025	
				2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				kw		
				1.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				1.5	spätestens 31.12.2022	
B 9.....	-	-	1,0	1.5.1	Director General International Military Staff NATO/DGIMS	Wirksamwerden des Vermerks
				1.8	spätestens 30.09.2023	
B 7.....	-	-	1,0	1.8.1	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC)der NATO	Wirksamwerden des Vermerks
				1.9	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	-	-	1,0	1.9.1	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Wegfall des Vermerks
				1.10	spätestens 31.12.2023	
B 6.....	-	-	1,0	1.10.1	Chairman National Reserve Forces Committee (NRFC)	Wirksamwerden des Vermerks
B 7.....	-	-	1,0	1.10.2	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10.3	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.10.4	Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transformation (SACT)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.11	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	-	-	1,0	1.11.1	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Wegfall des Vermerks
				1.12	spätestens 31.03.2024	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.12.3	Director Training and Development Division Expanded NATO Mission Iraq	-
				1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.1	Director Logistics, Director Operations oder Director Concepts and Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.13.2	Director Service Operations in der NATO Communications and Information Agency	-
B 7.....	1,0	-	-	1.13.3	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Aufnahme des Vermerks

Kommandobehörden und Truppen, 1403
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
B 6.....	1,0	-	-	1.13.4	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Aufnahme des Vermerks
				1.14	spätestens 31.12.2024	
B 6.....	-	-	1,0	1.14.1	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.14.2	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks
				1.15	spätestens 30.09.2024	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.15.1	COM SNMG 1 / VJTF (M)	-
				1.16	spätestens 31.12.2026	
A 16.....	6,0	-	6,0	1.16.1	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
				1.17	spätestens 31.03.2026	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.1	Director Operations & Planning im Internationalen Militärstab der NATO	-
B 7.....	1,0	-	1,0	1.17.2	Deputy Director & Chief of Staff Military Planning & Conduct Capability im Internationalen Militärstab der EU	-
B 6.....	1,0	-	-	1.17.3	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	Aufnahme des Vermerks
				1.18	spätestens 31.12.2025	
B 6.....	1,0	-	-	1.18.1	Division Head Academic Planning and Policy Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
				2.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				3.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	540,0	-	544,0			

1412 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7	
				8		9		10	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	28,0	28,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	103,0	103,0	95,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	36,0	27,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	498,5	488,5	429,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	101,0	98,0	90,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	69,0	65,0	61,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	296,0	284,0	263,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	32,0	37,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	77,0	75,0	63,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	176,0	174,0	125,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	44,0	46,0	29,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	17,0	19,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	17,0	19,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 539,5	1 500,5	1 309,0	47,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 423 01

Soldatinnen und Soldaten

B 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	15,0	15,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	81,0	75,0	75,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	56,0	57,0	57,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	516,0	512,0	531,7	9,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	127,0	130,0	109,8	2,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 +Z.....	22,0	22,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	91,0	91,0	102,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	32,0	33,0	22,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3,0	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	95,0	89,0	99,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	54,0	54,0	44,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5 +Z.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1 110,0	1 097,0	1 095,5	30,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	1,0	5,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	-----	-----	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	7,0	7,0	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	1,0	1,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	12,0	12,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	9,0	10,0	17,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	9,0	9,0	26,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	1,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	12,0	13,0	8,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	81,0	81,0	112,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	76,0	81,0	67,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	24,0	29,0	21,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	95,0	100,0	64,0	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	-	-	12,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	358,0	374,0	396,0	1,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	358,0	375,0	401,0	1,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

1. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 4 B 6 - für UAL Plg III, UAL P I, UAL P II, UAL Politik II -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 3 A 13 g+Z, 34 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: **205**).

Zu Titel 423 01

1. **Zu B 3:**
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**
Davon **22** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 1 B 6 für Ltg Task Force BeWe, **1 B 6 für Leiter Lagezentrum BMVg**, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, 2 A 13 +Z 10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9 (Zusammen: **152**).

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
3,0 B6; 1,0 B3; 6,0 A15; 22,0 A14; 6,0 A12; 15,0 A11; 26,0 A9m; 1,0 A5 (Zusammen: 80,0).

Daneben werden 240,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 4 B 3, 1 A 16, 6 A 15, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 2 A 9 m (Zusammen: 17).

Zu Titel 423 01

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

1412 Bundesministerium

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
4,0 ATB; 6,0 E15; 22,0 E14; 6,0 E12; 15,0 E11; 26,0 E9a; 1,0 E3 (Zusammen: 80,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 1 E 6 (Zusammen: 2).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	-	1.1	NETMA
A 15.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	4,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI GmbH
A 15.....	3,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	4,0	4,0	1.20	OCCAR
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 16.....	-	1,0	1.22	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 14.....	1,0	-	1.26	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0	1.29	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	-	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 15.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 3.....	1,0	1,0	1.36	VBB
Zusammen.....	35,0	32,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	15,0	16,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	4,0	4,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 14.....	1,0	1,0	3.3	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	10,0	10,0		
Insgesamt.....	60,0	58,0		

Zu Titel 423 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	2,0	1,0	1.1	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	2,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI GmbH
A 15.....	4,0	4,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 15.....	-	1,0	1.21	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 9 +Z.....	1,0	-		
B 6.....	-	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	1,0	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	1,0	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	1,0	1.36	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.37	Vereinte Nationen
Zusammen.....	23,0	24,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	2,0	1,0	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	26,0	26,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	2,0	2,0	1.1	Bundeskanzleramt
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	5,0	7,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
AT (B 6).....	-	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 5.....	1,0	1,0	3.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	8,0	11,0		

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Planstellen-/Stellenübersicht								
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr				
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken			
				+ -	+ -			
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Titel 422 01

Richterinnen und Richter

R 3.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
R 2.....	18,0	18,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	20,0	20,0	14,0	-	-	-	-	-	-	-	-

Beamtinnen und Beamte

B 9.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	16,0	16,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 4.....	15,0	15,0	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	64,0	62,0	54,0	-	-	-	-	2,0	-	-	-
B 2.....	66,0	68,0	51,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 16.....	367,0	352,0	314,0	13,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 15.....	1 669,0	1 621,0	1 462,0	40,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3 164,0	3 043,0	2 147,0	103,0	18,0	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	374,0	374,0	489,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	329,0	292,0	183,0	35,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1 405,0	1 334,0	1 259,0	63,0	8,0	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 427,0	3 294,0	2 774,0	110,0	23,0	-	-	-	-	-	-
A 11.....	3 434,0	3 383,0	2 755,0	30,0	21,0	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1 951,0	1 951,0	1 454,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	154,0	154,0	654,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	952,0	758,0	623,0	192,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2 694,0	2 614,0	2 085,0	70,0	10,0	-	-	-	-	-	-
A 8.....	6 056,5	6 241,5	6 315,0	50,0	250,0	15,0	-	-	-	-	-
A 7.....	2 521,0	2 321,0	1 562,0	200,0	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	230,0	203,0	661,0	25,0	2,0	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	200,0	200,0	139,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	147,0	147,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	49,0	49,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	29 301,5	28 509,5	25 013,0	931,0	250,0	111,0	-	-	2,0	2,0	-

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

W 3.....	233,0	233,0	201,0	-	-	-	-	-	-	-	-
W 2.....	124,0	124,0	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-
W 1.....	129,0	129,0	117,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	486,0	486,0	418,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	29 807,5	29 015,5	25 445,0	931,0	250,0	111,0	-	-	2,0	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	9,0	9,0	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	-----	-----	------	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	82,0	79,0	73,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	304,0	304,0	310,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	255,0	246,0	745,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	606,0	579,0	511,0	15,0	2,0	-	-	10,0	-	-	-
E 11.....	1 127,0	1 135,0	690,0	-	2,0	-	-	-	10,0	-	-
E 10.....	65,0	63,0	382,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	131,0	131,0	140,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	1 140,0	1 131,0	1 118,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	3 691,0	3 428,0	27 923,0	232,0	31,0	-	-	-	-	-	-
E 8.....	4 518,5	4 518,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	4 949,0	4 949,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	10 199,0	11 205,0	-	-	1006,0	-	-	-	-	-	-
E 5.....	8 246,0	8 246,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5 382,0	5 382,0	3 063,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2 860,5	2 860,5	6 708,0	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	140,0	140,0	114,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 12a.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11b.....	5,0	5,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 11a.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 10a.....	34,0	34,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9d.....	38,0	38,0	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9c.....	42,0	42,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-	-

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Planstellen-/Stellenübersicht									
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen	
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Kr. 9b.....	203,0	203,0	8,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	143,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	211,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	296,0	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	44 688,0	45 389,0	42 519,0	266,0	1006,0	39,0	-	10,0	10,0
Insgesamt.....	44 697,0	45 398,0	42 541,0	266,0	1006,0	39,0	-	10,0	10,0

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 422 01

- Zu A 16:**
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
- Zu A 15:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
44 für Dekaninnen oder Dekane.
- Wechselstellen:**
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, **5 A 13 g+Z, 18 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7** (Zusammen: 904).
- Zu W 3:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Bis zu 25 Planstelleneinhaberinnen oder Planstelleneinhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.
Davon **15** für Lehrkräfte im **Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften**.
- Zu A 9 m+Z:**
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
- Zu W 2:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 sowie der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
Davon **59** für Lehrkräfte im **Hochschulbereich für angewandte Wissenschaften**.
- Zu W 1:**
Die Planstellen der Bes.-Gr. W 1 dürfen mit Lehrkräften der Besoldungsordnung A bzw. mit Tarifbeschäftigten besetzt werden.
- Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

Zu Titel 428 01

Im Rahmen eines Pilotprojekts ist der Stellenplan der Bundeswehrverwaltung abweichend von § 14 Absatz 1 HG 2023 in den Entgeltgruppen E 5 bis E 9a (vgl. mittlerer Dienst) hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen ausgetauschten Stellen unverbindlich. Der Durchführungszeitraum beginnt 2023 und soll mindestens 3 Jahre betragen.

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

1,0 B6; 2,0 B3; 3,0 A16; 6,0 A15; 490,0 A14; 50,0 A12; 71,0 A11; 92,0 A10; 14,0 A9g; 5,0 A9m; 6,0 A8; 2,0 A7; 3,0 A6m; 14,0 W3; 6,0 W2; 25,0 W1 (Zusammen: 790,0).

Daneben werden 2 106,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 A 16, 26 A 15, 21 A 14, 14 A 13 g, 32 A 12, 46 A 11, 11 A 10, 1 A 9 m+Z, 7 A 9 m, 76 A 8 (Zusammen: 237).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 1 A 13 g+Z, 4 A 13 g, 6 A 12, 6 A 11, 5 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 8 A 8.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 10,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2022: 21,0).

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

20,0 ATB; 12,0 E15; 45,0 E14; 470,0 E13; 50,0 E12; 71,0 E11; 92,0 E10; 14,0 E9c; 16,0 E9a (Zusammen: 790,0).

Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 15, 3 E 14, 3 E 13, 1 E 12, 18 E 11, 3 E 10, 2 E 9c, 1 E 9b, 15 E 9a, 53 E 8, 3 E 7, 18 E 6, 80 E 5, 32 E 4, 10 E 3, 1 E 2 (Zusammen: 244,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 19 E 6, 2 E 5.

Zu Spalte 4:

Die Entgeltgruppen E 5 bis E 9a werden gemäß Haushaltsvermerk gebündelt dargestellt. Abweichend von den übrigen Entgeltgruppen wird die Ist-Besetzung bereits jetzt in einer Summe aufgeführt. Die entsprechende Darstellung des Stellensolls folgt sukzessive.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

		1.		Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA
A 16.....	5,0	4,0		
A 15.....	4,0	6,0		
A 14.....	7,0	6,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	5,0	5,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	4,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH
A 13 g.....	-	1,0		
A 9 m.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.14	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	3,0	1,0		
A 12.....	-	1,0		
A 8.....	1,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.20	NAMEADSMA
A 11.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI GmbH
A 15.....	3,0	2,0		

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 13 g.....	2,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	3,0	3,0		
A 9 m.....	11,0	10,0		
A 8.....	5,0	5,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 14.....	2,0	-	1.33	NAPMA
A 13 g.....	-	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.36	OCCAR
A 16.....	3,0	3,0		
A 15.....	6,0	9,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	6,0	6,0		
A 12.....	6,0	10,0		
A 11.....	3,0	3,0		
A 10.....	2,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	1,0	2,0		
A 8.....	3,0	2,0		
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	1,0	1,0	1.50	HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	-		
A 8.....	2,0	2,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 16.....	1,0	1,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 12.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 14.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
A 15.....	1,0	1,0	1.64	BwConsulting GmbH
A 16.....	1,0	1,0	1.65	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
Zusammen.....	131,0	132,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	368,0	328,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 3.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g+Z.....	4,0	4,0		
A 13 g.....	9,0	9,0		
A 12.....	1,0	1,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	1,0		
B 3.....	2,0	2,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	3,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	31,0	31,0		
Insgesamt.....	530,0	491,0		
Zu Titel 428 01				
			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster
Zusammen.....	4,0	4,0		
			2.	Langfristige Beurlaubungen
Zusammen.....	454,0	493,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt

1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

E 8.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	2,0	1,0		
Insgesamt.....	460,0	498,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				1. kw 31.12.2024		
				1.1 -		
R 2.....	2,0	-	2,0	1.1.1 Truppendienstgerichte	-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
A 16.....	2,0	-	-	2.1.1 Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	Neue Planstelle	
A 15.....	8,0	-	-		Neue Planstelle	
A 14.....	18,0	-	-		Neue Planstelle	
A 13 g+Z.....	2,0	-	-		Neue Planstelle	
A 13 g.....	8,0	-	-		Neue Planstelle	
A 12.....	23,0	-	-		Neue Planstelle	
A 11.....	21,0	-	-		Neue Planstelle	
A 9 m+Z.....	2,0	-	-		Neue Planstelle	
A 9 m.....	10,0	-	-		Neue Planstelle	
A 8.....	15,0	-	-		Neue Planstelle	
A 6 m.....	2,0	-	-		Neue Planstelle	
Zusammen.....	113,0	-	2,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				1.1 -		
E 12.....	2,0	-	-	1.1.1 Beschaffungswesen Sondervermögen Bundeswehr	Neue Stelle	
E 11.....	2,0	-	-		Neue Stelle	
E 10.....	2,0	-	-		Neue Stelle	
E 9b.....	2,0	-	-		Neue Stelle	
E 9a.....	31,0	-	-		Neue Stelle	
Zusammen.....	39,0	-	-			

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
		Beamten und Beamte
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärabbinats
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident
B 4	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 2	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärabbinerin oder Leitender Militärabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 15	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
	1413	Dekanin oder Dekan
	1412, 1413	Direktorin oder Direktor
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1413	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1413	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	Oberrätin oder Oberrat
	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	Pfarrerin oder Pfarrer
	1412, 1413	Rätin oder Rat
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1412, 1413	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
A 13 g+Z	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 13 g	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 12	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 10	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 9 g	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 9 m+Z	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 9 m	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 8	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 7	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
	1412, 1413	Amtsärztin oder Amtsarzt
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 6 m	1412, 1413	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 5	1413	Betriebsassistentin oder Betriebsassistent
	1413	Hauptwartin oder Hauptwart
	1412, 1413	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister
A 4	1413	Amtsmeisterin oder Amtsmeister
	1413	Hauptaufseherin oder Hauptaufseher
	1413	Oberwartin oder Oberwart
		Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		Richterinnen und Richter
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt
B 7	1403, 1412	Generalmajor
	1403, 1412	Konteradmiral
	1403, 1412	Generalstabsarzt
	1403, 1412	Admiralstabsarzt
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral
	1403, 1412	Flotillenadmiral
	1403, 1412	Generalarzt
	1403, 1412	Admiralarzt
	1403, 1412	Generalapotheker
B 3	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt

14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 2	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See
	1403	Oberstarzt
	1403	Flottenarzt
	1403	Oberstveterinär
	1403	Oberstapotheker
A 16	1403	Flottenapotheker
	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See
	1403, 1412	Oberstarzt
	1403, 1412	Flottenarzt
	1403, 1412	Oberstveterinär
A 15	1403, 1412	Oberstapotheker
	1403, 1412	Flottenapotheker
	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberfeldarzt
	1403, 1412	Flottillenarzt
	1403, 1412	Oberfeldveterinär
	1403, 1412	Oberfeldapotheker
A 14	1403, 1412	Flottillenapotheker
	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän
	1403, 1412	Oberstabsarzt
	1403, 1412	Oberstabsveterinär
A 13 +Z	1403, 1412	Oberstabsapotheker
	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403, 1412	Major
A 13	1403, 1412	Stabshauptmann
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**1403 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Anlage zu Kapitel 1403
Zuwendungsempfänger

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	10,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	9,0	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	95,0	96,0	95,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	3,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	17,5	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	70,0	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	4,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	232,0	234,0	226,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	233,0	235,0	227,5	-	-	-	-

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				kw		
			1.	kw		
			1.1	spätestens 31.12.2022		
E 11	-	-	1,0	1.1.1	Präsidenschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)	Wirksamwerden des Vermerks
E 9b.....	-	-	1,0			Wirksamwerden des Vermerks
Zusammen.....	-	-	2,0			